

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 11 (1880)

**Artikel:** Urkundenbuch der Stadt Aarau

**Autor:** Boos, H.

**Kapitel:** I: Geschichte der Stadt Aarau von den Anfängen bis zum XVI. Jahrhundert

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-23232>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **GESCHICHTE DER STADT AARAU**

**von**

**DEN ANFÄNGEN BIS ZUM XVI. JAHRHUNDERT.**



## I.

# Einleitung.

Bedeutung der Geschichte der Stadt Aarau. Ueberblick über die Quellen zur  
Geschichte der Stadt Aarau. Grafschaft Rore. Chroniken und Urkunden.

**H**unser Kanton hat nicht, wie unsere Nachbaren Zürich oder Bern eine eigene politische Landesgeschichte. Was er seit Jahrhunderten an Gut und Blut geopfert hat, ist bloß zur Verherrlichung und zum Nutzen seiner Regenten geschehen, steht nicht auf seinen Namen, sondern auf ihnen in die Geschichtsbücher eingetragen.“ So lautet mit einem Rechte die wehmüthige Klage der Herausgeber des I. Bandes der Argovia, denn bis zum heutigen Tage machen sich die Nachwehen der verhängnißvollen Schicksale, welche über das so schöne und reiche Land dahingegangen sind, fühlbar, indem die einzelnen Landschaften, aus denen der Kanton zusammengefügt ist, mit ihrem einer jeden eigenthümlichen Charakter, eben das Product einer andersgestaltigen Vergangenheit, noch immer nicht sich innig zusammenfügen wollen.

Und doch haben sie alle einmal eine gemeinsame Geschichte gehabt, namentlich kann dies mit vollem Fug und Recht von den aargauischen Städten gesagt werden, bis eben der für die Landschaft unselige Krieg der Eidgenossen gegen Oestreich im Jahre 1415 das einst zusammengehörige Land in verschiedene Stücke zerriß. Und wie reich ist nicht diese Geschichte. Kaum eine Landschaft der Schweiz und Deutschlands kann sich so vieler ereignisreicher Stätten, so vieler Denkmäler einer langen Vergangenheit rühmen, wie der Kanton Aargau.

Schon in einer Zeit, wohin kaum ein erhellender Strahl der Erkenntniß dringt, wohnte hier ein arbeitsames Volk, dessen Spuren an vielen Orten beim tiefen Nachgraben sichtbar werden. Es bedarf sodann nur des leichten Schürfens mit dem Karste, um auf die Überreste des großen Kulturvolkes, der Römer, zu stoßen. Fast jeder Hügel ist mit einem Thurmek bekrönt, der Zeugniß von der Menschenfülle, welche die fruchtbaren Fluren bewohnte, ablegt. Der noch heute im Volke spukende Aberglaube ist uralt, manche noch jetzt geübte Sitte reicht in Jahrhunderte zurück; unser Recht und unsre Sprache wurzeln im alten Recht und in der alten Sprache, die Lieblingsfeste des heutigen Geschlechtes wurden schon vor Hunderten von Jahren gefeiert, kurz, tausendfältige Fäden verknüpfen die Gegenwart mit der Vergangenheit. Wirft nicht jeder Mensch, mag sein Leben noch so einfach dahinfliessen, von Zeit zu Zeit einen Rückblick auf sein vergangenes Leben, sich des Gelungenen freuend oder neue Vorsätze für die Zukunft fassend, warum sollte da nicht ein Gemeinwesen, welches über ein halbes Jahrtausend hinter sich hat, eine Rückschau halten und sich's zum Bewußtsein bringen dürfen, daß das Schöne und Gute, dessen sich die Gegenwart erfreut, schließlich doch ein Product der Arbeit von Generationen sei.

Die Städte haben im Mittelalter eine so außerordentliche Bedeutung für das wirthschaftliche, politische und geistige Leben der Nation gehabt, daß jeder Beitrag zur Städtegeschichte, wenn er auch nur eine verhältnismäßig kleine Stadt betrifft, von größtem Werthe ist. Denn im Mittelalter handelt es sich nicht um ungeheure Massen, wie in den asiatischen Reichen oder in der Neuzeit. „Nicht die Massen und ihre Handlungen sind es ja,“ bemerkt ein neuerer Historiker geistreich, „die als solche in der Geschichte der Menschheit unser Interesse erregen, sondern die Individuen, welche auf die höhere Entwicklung des Menschengeistes und des Völkerlebens einen Einfluß übten, und die Gemeinwesen, deren Geschichte den Fortschritt zu höhern Daseinsformen, zu einem höhern Culturleben ihrer Angehörigen zeigt.“<sup>1</sup>

Die aargauischen Städte haben sämmtlich eine gleichartige Entwicklungsgeschichte, nur daß die eine Stadt vor der andern infolge günstigerer Lage und glücklicherer Umstände zu einer bessern Stellung

---

<sup>1</sup> Schönberg, Finanzgeschichte der Stadt Basel, p. 521; vgl. auch Segesser, Rechtsgeschichte von Luzern. IV, p. 764.

gelangen konnte. Aarau, welches vermöge der Regsamkeit seiner Bewohner und vermöge der günstigen Lage zur Zeit der Helvetik zur Hauptstadt der Eidgenossenschaft und später des neugebildeten Kantons gewählt wurde, hat schon früh vor andern Städten eine bevorzugte Stellung eingenommen, wie die zahlreichen Privilegien beweisen. Allein die Weiterentwicklung wurde jäh durch die Eroberung des Aargau abgebrochen. Noch erfreute man sich seiner früheren Privilegien, allein Bern, welches innerhalb seines Machtgebietes keinerlei Selbständigkeit aufkommen ließ, machte seine straffe Herrschaft diesen freien Städten immer mehr bemerkbar. Die Städte verarmten unter ihren schweren Lasten, die Bevölkerung nahm infolge eines von Bern begünstigten, oligarchischen, kurzsichtigen und übelwollenden Stadtregimentes immer mehr ab, so daß diese Städte im XVIII. Jahrhundert zu todten, unbedeutenden Municipalstättchen herabgesunken waren, welche sorgfältig alle Krebstübel eines zerrotteten Geschlechtes, das keiner echten Leidenschaft fähig war, in sich hegten und pflegten. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts offenbarte sich in Aarau ein frischer lebensvoller Geist, erweckt durch die ungeheure geistige Strömung, welche in Frankreich und Deutschland an den alten morschen Zuständen zerstörend nagte. Mit Schmerz und bitterem Groll empfand man die Schmach der gegenwärtigen Zustände, mit Knirschen ertrug man die bernische Herrschaft, bis die frohe Stunde schlug, wo man jubelnd die Ketten zerbrach.<sup>1</sup>

In dem langen Zeitraum der bernischen Herrschaft erlosch die Erinnerung an die Zustände vor derselben fast gänzlich, nur Weniges und Dürftiges davon blieb im Gedächtniß des Volkes haften,<sup>2</sup> und auch die Gelehrten wußten nicht viel über die Geschichte ihrer Stadt zu berichten. Während wir von einer großen Anzahl selbst kleiner Städte die kostbarsten Chroniken aus dem XIV.—XVI. Jahrhundert besitzen, wissen wir nicht ob in Aarau jemals einer der zahlreichen Geistlichen oder der Stadtschreiber die Schicksale ihrer Vaterstadt mit treuem einfältigem Gemüthe aufgezeichnet haben. Erst in der

<sup>1</sup> Diese bittere und feindselige Stimmung Aaraus gegen Bern findet sich trefflich ausgedrückt in der wohl selten gewordenen: Denkschrift über die letzten Begebenheiten in der Bernerischen Munizipalstadt Aarau im Aargau, von J. G. Fisch, zweiter Pfarrer von Aarau. Basel, bei Wilh. Haas, 1798. 12°. SS. 78.

<sup>2</sup> s. bei Rochholz, Schweizersagen aus dem Aargau I p. 19 ff. p. 83, p. 141 ff. II p. 7 ff. 230 f. 262 ff. Taschenbuch der hist. Gesellschaft des Kantons Aargau, 1862, p. 63 ff.

höchst schätzenswerthen Chronik des Joh. Stumpf (Zürich 1546) findet sich ein kurzer, jedoch nicht fehlerloser Bericht über die Geschichte Aaraus. Ihn haben alle Spätern ausgeschrieben, so auch Leu in seinem helvet. Lexikon, der jedoch einiges Neue beibringt. Erst aus dem vorigen Jahrhundert kennen wir mehrere größere Arbeiten über die Geschichte Aaraus, denn die von Rochholz, Aargauer Geßler p. 77 angeführte Chronik: „der statt Aarouw freyheiten“, verfaßt vom Stadtschreiber Berchtold Sixer 1578, (gegenwärtig im Besitz des pensionirten Herrn Professor Hagnauer), welche ich nicht einsehen konnte, ist wie mir scheint keine eigentliche Chronik, sondern eher ein Copialbuch.

Die inhaltsreichste und wichtigste Arbeit ist:

Wilhelmi Ryhineri med. Dr. Einleitung in die Jahresgeschichten der Stadt Aarau 1728 — Handschrift H 69 der vaterländischen Bibliothek in Basel; jedenfalls nicht Autograph; Fol. 129 Seiten sind von einer saubern Hand geschrieben und enthalten die Geschichte der Stadt von Anfang bis zum Jahr 1737; bis zum Jahr 1787 ist die Chronik von Jakob Hächler, Helfer in Aarau, fortgeführt und bis 1803 von Markus Lutz, Pfarrer in Läufelingen, in dessen Besitz die Chronik kam. Eingeheftet sind noch Zusätze und Anmerkungen zu dieser Chronik und: Merkwürdigkeiten der stat Aarau, die sich im Lauf des achzehenden Jahrhunderts zugeschlagen, gleichfalls von J. Hächler verfaßt. Ferner ist eingeheftet die schon erwähnte Denkschrift von Fisch. Was nun die eigentliche Chronik von Ryhiner anbetrifft, so besteht ihr Werth in der theils vollständigen, theils auszugsweisen Mittheilung der bedeutendsten Urkunden, so weit sie die rechtsgeschichtliche Entwicklung der Stadt berühren. Die Erzählung ist eine annalistische, knappe. Beim Wechsel des Schultheißenamts wird jeweilen die Geschichte des Geschlechts des betreffenden Inhabers des Amtes erzählt, und sein Wappen erklärt. Wahres und Falsches ist bunt durcheinander gewürfelt. Selbständigeren Werth gewinnt die Erzählung erst vom XVI. Jahrhundert an. Besonders ausführlich ist der große Bauernkrieg und der Vilmergner Krieg erzählt.

Die zweite handschriftliche Arbeit ist die viel benutzte: Beschreibung etlicher freyheiten der statt Arauw und anderen alten geschichten, so sich von vielen Jahren her zugeschlagen, außgezogen und in diß Libell eingetragen

durch Johannes Fisch, Notar. I. Theil, 4°, 332 Seiten, Hs. 2 des Stadtarchives, auch sonst noch mehrfach verbreitet. Dieser Band enthält: 1) SS. 1—56 Abschriften von Urkunden über Weidgangsverhältnisse, meist aus dem XVI. Jahrhundert; 2) SS. 57—62 eine Copie der Urkunde Nr. 306 unserer Sammlung; 3) SS. 63—71 eine kurze auf einer ältern Quelle beruhende Geschichte der Stadt, — 1515; 4) SS. 72—96 Aufzählung der wichtigsten Geschlechter Aarau's, der Burgen um Aarau, der Schultheißen, Pfarrer, lateinischen Schulmeister, Provisoren und der Helfer; 5) SS. 97—147: Von den freyheiten der statt Araw, Regesten und vollständige Abschriften städtischer Urkunden, jedoch wie bei Ryhiner nicht nach den Originalen, sondern höchst wahrscheinlich nach dem Copialbuch, mit Einschreibungen, wie z. B. folgende Verse, p. 108 f.:

## F a m a.

Wer haben will gotts gnad und gunst,  
Fleiß sich der gottforcht tugend kunst,  
Weisheit, verstand er üeben soll,  
So wirdt sein nam erschallen wohl  
An allen orthen weit und sehr,  
Ze erlangen gunst, lob, preiß und ehr.  
Mein posaun gute resonanz  
Soll geben zu dem ehren krantz,  
Der sein haupt soll billich zieren,  
Wie auch an Rudolffo war zu spüren.

Der war von Habspurg lobesam,  
Der durch sein ritterliche Thaten  
An das Römische reich gerathen,  
Auch solchs mit lob erlanget hatt,  
Hernach befreyet Arauw die statt,  
Daß man ihm billich danckbahrkeit  
Zu erzeigen soll sein bereit.  
Ewig floriert guter namen,  
Wer den erlangt, wirdt g'ehret, Amen!

6) SS. 148—332. Annalistische Erzählung, zuerst kurz, später ausführlicher, namentlich haben die Berichte über den großen Bauernkrieg und den Vilmergner Krieg eigenen Werth. Mit dem Jahr 1731 endigt der Band, und der zweite Theil, auf den verwiesen wird, ist im Archiv nicht mehr erhalten.

Die bei Oelhafen (s. u.) angeführte Chronik von Hauptmann Ernst konnte ich nicht einsehen. — Die handschriftliche Chronik des Daniel Richner (ein Exemplar im Besitz der Erben des ver-

storbenen Geschichtsfreundes Bahnhofinspector Rothpletz) ist eine Ueberarbeitung der hier erwähnten Chroniken. Schließlich ist noch zu erwähnen:

Christian Oelhafen, Hauptmann, Chronik der Stadt Aarau, von deren Ursprung bis 1798. Aarau, 1840, gedruckt bei S. Landolt. 8° SS. 224.

Das Buch enthält chronologisch zusammengestellte Auszüge aus den angeführten Chroniken, aus dem Copialbuch und aus den Mandatenbüchern, kritiklos und zusammenhangslos aneinander gereiht.

Wo den Erzählern keine Urkunden vorlagen, tappen sie im Finstern und ihre Erzählung ist ohne alle Kenntniß der wirklichen Verhältnisse, wie z. B. die Erzählung über die Entstehung Aaraus, so z. B. bei Fisch p. 66 ff.

#### „Vom Ursprung und Aufgang der Statt Arauw.

Arauw ein lustige wohlerbauene kleine reichsstatt (sic!) auf der rechten seiten an der Aren, ein 1½ große meil under Arburg gelegen; auf ihrem platz ist vornahls gestanden die uralt veste Rore. hatt vor zeiten graffen gehebt, sind vor langen jahren abgestorben. In welcher zeit die statt Arauw erbauwen, wirdt zwar in keinen croniccken gefunden, dieweil aber die graffen von Rore alda ihr sitz und wohnung gehebt, ist scheinbahr und glaubwürdig, daß auch die statt eines zimlichen alters seye. Dann anno domini 860 hatt gelebt und reichsnet Landolus, ein graff von Rore, von denen die statt gestiftet und angefangen, und ist dieser gesagte graff der letzte diesers stams gewesen. Nach abgang aber dieser graffen ist die statt an die alten fürstlichen graffen von Habsburg und Altenburg kommen unter Concilivo anno domini 948. Hernach aber unter Rudolfo dem Ersten diß namens, Römischi keyser, graffen zu Habsburg, dem Römischen reich zugeeignet worden, ohngefehr ums jahr Christi 1280, ist also die statt ein lange Zeit dem hausz Oesterreich und Habsburg zugeethan gewesen, ward auch von ihnen besser erbauen und ist herrlich und wohl befreyet worden.

Ihr Graaffschaft Rore hatt sich nebend die Reuß hinauff erstreckt, also dasz auch die abtey Muri volgender zeit darin gebauwen ist, wie desz die bestätiigung der dotation durch weyland keißer Heinrichen anno domini 1114 gegeben, klariche anzeigung gibt mit solchen worten: monasterium situm est in provincia scilicet Burgundia, in episcopatu Costantiensi, in pago Argoia, in comitatu Rore, d. i. ein closter ist gelegen

in der landschafft Burgund, im bistum Constantz, im Aergauw, in der graaffschaft Rore, das ist genent Muri.

An diesem uralten vesten schlosz Rore ist die statt Arauw gebauwen, aber zu welcher zeit sölicher bau angefangen hab, find ich zwar nit, etliche wöllen die statt Arauw seige nit alt, aber wie vorgemelt so ist sie gar alt, dann die uralt burg Rore ist schon vor Christi geburth in seinem wäsen geseyn und ist der stiftteren geschlecht schon verbliechen anno 860. Es ist aber die uralt burg Rore nichts destoweniger bey der statt in wesen geblieben und durch die fürsten von Oesterreich ein freyheit und flucht der miszethäter darein gelegt und davon nachmahls genent der freyhooff etc.

So weit der Chronist. Hier wie auch in allen Erzählungen über die Stadt spielt der Thurm Rore eine große Rolle, denn danach soll die Burg Rore der Sitz der Grafen von Rore und an dieser Stätte die Malstatt der Grafschaft Rore gewesen sein.

Bekanntlich zerfiel nach der Karolingischen Reichsverfassung das ganze Land in Gau und die Gau wieder in Untergau, die späteren Landgrafschaften; allein wir sind über die wenigsten Gau und Untergau genau genug unterrichtet, um überall die Grenzen bestimmt angeben zu können, weil die Quellen gar zu dürftig fliessen. Insbesondere gilt dies für den Aargau und trotz manchen scharfsinnigen Untersuchungen wissen wir über die Zersetzung des Aargau, zur Zeit des Verfalls der Karolingischen Reichsverfassung, in seine Theile, den Augstgau, Sisgau, Frickgau, die Grafschaften Lenzburg, Baden, den Zürichgau etc., nichts Gewisses. Was nun speciell die Grafschaft Rore<sup>1</sup> anbetrifft, sind wir besonders übel daran, weil der Name einer Grafschaft oder Gerichtsstätte Rore in Urkunden nur dreimal vorkommt.

1. In der Urkunde des Grafen Ulrich (von Lenzburg) vom Jahr 1036 für das Stift Beromünster wird als Ort der Verhandlung angegeben: in publico mallo Rore; vgl. Hidber, Urkundenregister nr. 1304.

2. und 3. in den beiden Urkunden für Muri, vom Jahr 1027, des Bischofs Wernher angebliche Stiftungsurkunde, (vgl. Hidber, nr. 1289) und vom Jahr 1114 von Kaiser Heinrich V., (vgl. Hidber, nr. 1578), wird der in pago Argoia gelegene comitatus Rore erwähnt.

---

<sup>1</sup> Das Folgende beruht auf einer freundlichen Mittheilung des Herrn Professor G. von Wyß in Zürich, welche ich bestens verdanke.

Die Urkunde vom Jahr 1027 ist entschieden eine spätere Fälschung und auch die dritte Urkunde vom Jahr 1114 ist zum mindesten stark interpoliert (vgl. Stumpf, die Kaiserurkunden nr. 3106). Eine eingehendere Untersuchung über diese Urkunde wird durch das Fehlen des Originals im Archiv Muri bedeutend erschwert. Der Inhalt dieser beiden Urkunden ist in die Acta Murensia übergegangen, welche bekanntlich im XIV. Jahrhundert fabriert wurden. Auch die erste Urkunde von Beromünster ist nicht im Original, sondern nur in einer Abschrift im sogenannten liber crinitus des Stiftes erhalten. Jedenfalls dürfen wir aus diesem Dokument, das keinen Familiennamen des Donators nennt (irrig ist ein solcher im Regest bei Hidber eingefügt) und schon darum kaum erst eine Fälschung des zwölften Jahrhunderts sein kann, mit Sicherheit folgern, daß es im XI. Jahrhundert in der von den Grafen von Lenzburg verwalteten Grafschaft einen publicus mallus Rore gab, zugleich Stätte des Cent- und des gräflichen Gerichtes. Und vom häufigen Gebrauch dieser Stätte für das gräfliche Gericht mag der Ausdruck *comitatus Rore* aufgekommen sein, den freilich die beiden Murensen Urkunden (welche beide wahrscheinlich im XII. Jahrhundert entstanden sind) in einer auffallenden Weise gebrauchen.

Wo lag nun diese Gerichtsstätte Rore? Tschudi: I. p. 14 denkt an Rordorf (Kanton Zürich). Allein das liegt zu weit von Lenzburg und von Beromünster ab und überdies östlich von der Reuß, die damals vielleicht noch den comitatus Zürichgovia vom Lenzburgischen Aargau schied. Neugart, Füsslin und J. von Müller vermuthen das Dorf Rohr bei Aarau und auch G. von Wyß findet diese Vermuthung ganz ansprechend, zumal wenn „das Dorf in sehr alter Zeit an einer begangnen Straße mit Aarübergang (Lutz, Lexikon s. v. Rohr) lag.“ Gegen die von Mülinen, Geschichte der Grafen von Lenzburg (Geschichtsforscher IV. 15) ausgesprochene Ansicht, daß die Burg Rore in Aarau gemeint sei, wendet G. von Wyß ein: „wäre die Stadt auf der alten Gerichtsstätte, die einst selbst einer Grafschaft den Namen gegeben, erbaut worden, so hätte sie wohl auch den alten Namen behalten. Mir kommt wahrscheinlicher vor, daß die Burg oder der Thurm Rore an der Stelle des jetzigen Rathhauses in Aarau von Erbauung und Besitz durch das (habsburgische) Ministerialengeschlecht der von Rore (und diese mögen eben aus dem einstigen mallus, dem Dorf Rohr stammen) seinen Namen empfangen habe.“ Allein gewichtige Gründe sprechen doch für die von Mülinen ausgesprochene Vermuthung. Denn

gerade bei Aarau kreuzten sich schon in Römischer Zeit mehrere wichtige Straßen und schon damals kann ähnlich wie bei Brugg eine Brücke über die Aare geführt haben, welche durch den festen Thurm vertheidigt und gedeckt wurde. Die Bauart dieses Thurmes weist auf viel frühere Zeiten hin, als G. von Wyß anzunehmen geneigt ist. Im XIII. Jahrhundert waren die von Rore in der Stadt Leheninhaber der Burg Rore in der Stadt und sie besaßen allerdings Grundbesitz im Bann des Dorfes Rohr. Allein das Dorf Rohr hat nie eine Bedeutung gehabt. Suhr, Buchs und Rohr bildeten eine große Markgenossenschaft; da nun Rohr meines Wissens in den so zahlreichen Urkunden des aargauischen Staatsarchives vor dem XIII. Jahrhundert nie vorkommt und auch im XIII. Jahrhundert nur spärlich, da wie gesagt Rohr im Markgenossenschaftsverband mit Suhr verblieb, so ist die Annahme nicht unbegründet, daß Rohr gleich Buchs sich erst im XII. Jahrhundert, infolge der bedeutenden Bevölkerungszunahme, von Suhr als besonderes Dorf abgelöst hat.<sup>1</sup> Den Namen erhielt das Dorf nach dem größten Grundbesitzer daselbst und das waren eben die von Rore. Auf der Straße von Aarau nach Rohr, eine Viertelstunde von Aarau, stand noch in diesem Jahrhundert eine uralte Linde, die Fehrenlinde, von welcher der Volksmund erzählt, daß hier das Centgericht abgehalten worden sei.<sup>2</sup>

Von weniger Bedeutung für uns ist die Frage, ob es wirklich eine Grafschaft Rore gegeben habe, d. h. ob die den Lenzburgern zugehörige Landschaft einmal Rore hieß? Gerade daß die Urkunden fälschenden Murensen Mönche diesen Ausdruck gebraucht haben, deutet darauf hin. Zu dieser, früher Rore, später Lenzburg genannten Grafschaft gehören nach von Mülinen (Geschichtsforscher IV, 19) die Dekanate Bremgarten, Hochdorf, Mellingen, Aarau und Sursee, allein die genauen Grenzen der Grafschaft sind noch unbestimmt. Das aber ist jedenfalls sicher, daß es niemals Grafen von Rore gegeben hat.

Den oben berührten Mangel an gutem chronikalischen Material können die Urkunden, auch wenn sie noch so zahlreich sind, nicht ersetzen. Denn Urkunden sowohl als Akten sind keine historischen Quellen im eigentlichen Sinne, sondern sie sind eben Ausflüsse des politischen und des Rechts-Lebens, sie constatiren lediglich Thatsachen,

<sup>1</sup> vgl. v. Miaskowski, Agrar-, Alpen- und Forstverfassung der deutschen Schweiz etc. Basel, 1878. p. 2 f.

<sup>2</sup> s. Rochholz, Schweizersagen aus dem Aargau I., 83; II., 114 f.

ohne sich auf weitere Erklärungen einzulassen, ohne nur die Motive der Handelnden anzugeben, und sie dienen der historischen Darstellung als festes Knochengerüst, aber das Leben, die Farben können uns nur gleichzeitige Aufzeichnungen, Memoiren, Briefe der Zeitgenossen geben. Die hier meist zum ersten Mal veröffentlichten Urkunden gehören zum kleinern Theile dem rechtlichen und historischen Leben an, sind Urkunden öffentlicher Natur, die größere Anzahl geben über die kirchlichen und privatrechtlichen Verhältnisse Aufschluß und sind nicht zum wenigsten eine reiche Fundgrube für die Erkenntniß unserer Sprache. Eine werthvolle Ergänzung des von uns publicierten Materials bildet das Jahrzeitbuch der Leutkirche von Aarau. Dieses ist in 4 Redactionen im Stadtarchiv erhalten, wovon 1 und 2 auf Pergament geschrieben sind, 3 und 4 aber auf Papier (aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts); herausgegeben (nach Redaction 1 und 2) von J. Hunziker, Argovia VI, leider ohne alle Register. Von größtem Werthe sodann für die Erkenntniß der städtischen Geschichte sind die Rathsprotokolle oder Rathsmanuale. Das älteste beginnt mit dem Jahre 1395 und erstreckt sich mit den späteren Eintragungen bis zum Jahr 1442. Die Einträge sind im Ganzen noch sehr spärlicher Natur; den größten Raum nehmen die Fertigungen und Gotteshausrechnungen ein, doch findet sich manch interessanter Zug darin. Allein gerade über die Zeiten der größten Erregung, über die Eroberung des Aargaues und speciell der Stadt, über den Zürcherkrieg etc., waltet das größte Stillschweigen; zumal da für den größten Theil des XV. Jahrhunderts die Rathsmanuale völlig fehlen und nur für die Jahre 1492 bis 1497 ein Fragment vorhanden ist. Erst seit dem Jahre 1526 sind die Protokolle vollständig erhalten. Die Eintragungen werden immer mannigfaltiger und für die Zeit der Reformation nehmen sie einen chronikartigen Charakter an. Für die spätere Zeit des XVI. Jahrhunderts bilden dann die Missiven neben den Manualen die wichtigste Quelle der Geschichte, welche wir aber für die von uns behandelte Periode unbenutzt lassen konnten. Außer dem Angeführten haben wir noch andere Archivalien und Quellen unserer Darstellung zu Grunde gelegt.

## II.

## Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter.

Römische Zeit. Eroberung des Aargaus durch die Alamannen. Bildung der Grafschaften. Die Habsburger. Das Entstehen der Städte war durch die volkswirtschaftliche Lage bedingt. Anfänge der Stadt Aarau. Die Burgen in Aarau. Gründung des Klosters. Die Habsburger begünstigten die Städte als militärische Stützpunkte ihrer Macht. Sie privilegieren Aarau. Anteil Aaraus an den politischen Ereignissen im XIV. Jahrhundert Appenzeller Krieg. Niedergang der österreichischen Herrschaft. Eroberung des Aargaus. Die Bernische Herrschaft. Bedrängniss Aaraus. Anteil Aaraus an den politischen Ereignissen im XV. Jahrhundert.

**I**s ist ein uralter Grundzug des menschlichen Wesens, seinen Ursprung so weit als möglich zurückzuverlegen. Wie ein Geschlecht, das sich seines Wohlergehens in der Gegenwart erfreut, sich nicht mit dem Bewußtsein begnügt, daß seine Fortdauer auf lange Zeit hinaus gesichert sei, sondern mit berechtigtem Stolze die Wurzeln seines Geschlechtes in den fernsten Jahrhunderten sucht, so wähnen auch die Völker, Staaten und Gemeinwesen, daß ihr Bestehen ein ur-ewiges sei und ihre Anfänge in unvordenkliche Zeiten zurückfallen. Allein nur selten gelingt es dem Forscher, das undurchdringliche Dunkel, in welches diese Anfänge verhüllt sind, aufzuhellen, denn meist hat die geschäftige Sage ein dichtes Netz darüber gesponnen. Freilich in der Schweiz reicht weder die Sage noch die Erinnerung selten über die Römische Zeit hinaus und von der Existenz der frühesten Bewohner wissen wir erst in neuesten Tagen durch die Ausgrabungen. Um so mächtiger tritt dagegen scheinbar das Bewußtsein eines Zusammenhangs unserer Kultur mit der Römischen auf. Denn an unzähligen Orten stößt der Mensch beim Graben auf Römische Mauerreste, Römische Münzen werden allenthalben gefunden. Jeder alte Thurm, jedes verwitterte Gemäuer stammt nach dem Volksglauben

aus heidnischer d. h. Römischer Zeit und jede Stadt will zum mindesten schon zu Augustus Zeiten bestanden haben. Dennoch ist an eine directe Uebertragung der Römischen Kultur auf die spätere nicht zu denken und die auf Römischem Boden entstandenen Städte, wie Baden, Brugg etc. haben mit den Römischen Ansiedlungen oft kaum nur den Namen gemein. Denn die ganze Römische Herrlichkeit ging für die nachkommenden Geschlechter spurlos zu Grunde und die Keime, die die Römer in den Boden gesenkt hatten, gingen nicht wieder auf, sondern eine ganz andere Kultur, auf andern Grundlagen beruhend, bildete sich hier. Die Römer besaßen ja die Nordwestschweiz nicht so lange, daß ihre Kultur hätte festen Fuß fassen können; eine eigentliche Romanisierung wie in der Westschweiz fand nicht statt, die alten Bewohner, die Helvetier, blieben nach wie vor Barbaren, da eben Helvetien lediglich als ein militärischer Vorposten zur Deckung der Grenze betrachtet wurde. Die Römischen Ansiedlungen in Helvetien hatten daher wesentlich einen militärischen Charakter, es waren theils große befestigte Lager, Standquartiere, theils Sommerlager und Postenketten. Alle diese Ansiedlungen waren durch gute gepflasterte Straßen mit einander verbunden. Eine solche Straße führte von Solothurn über Schönenwerd dicht an Aarau vorbei nach Vindonissa. Noch jetzt kann man die Ueberreste dieser Straße im Rupperschwilerwald verfolgen; weitere Spuren zeigen sich am oberen Thor der Stadt und am Rain. Eine Abzweigung dieser Straße nach den Römischen Sommerlagern in Entfelden und Muhen fand man 1863 beim Bau der Freimaurerloge. Ob ein weiterer Straßenzug über die Aare und Staffeleck nach Frick ging, wo eine bedeutende Römische Ansiedlung war, ist nicht sicher nachweisbar. Aber unleugbar hatten sich die Römer in Aarau selbst häuslich niedergelassen. Nicht daß wir behaupten möchten, die ältesten Theile des Thurmes Rore oder des alten Thurmes vor der Stadt stammten schon aus Römischer Zeit und seien Wachtürme zum Schutze des Aarüberganges und der Straßen gewesen; aber als der Gasthof zum Rüssli 1819 umgebaut wurde, fand man ein Römisches Bad mit Wasserleitung und einem wohlerhaltenen Mosaikboden, der leider von den Arbeitern zerschlagen wurde. Aber die im IV. und V. Jahrhundert über das Römische Weltreich hereingebrochene Katastrophe vernichtete fast alles Leben. Das Land verödete infolge der unablässig plündernden und mordenden Einfälle der Alamannen und es vergingen Jahrhunderte, bis das Land auch nur dürftig wieder

bevölkert und bebaut wurde. Alles Römische und Keltische Wesen war gründlich weggefegt worden, so daß oft kaum nur ein verstümmerter Ortsnamen Kunde von den früheren Bewohnern gibt.

Ueber die Schicksale unserer Gegend zur Zeit des früheren Mittelalters bis ins XIII. Jahrhundert wissen wir nur Weniges. Denn die Quellen fließen für diesen Zeitraum äußerst spärlich und erst die großen Klostergründungen von Muri und Wettingen bringen einiges Licht in das Dunkel. Namentlich über die Art und Weise, wie die Besiedelung des Landes durch die Alamannen erfolgt ist, möchten wir gerne Näheres wissen, allein hier kann nur die eingehendste Forschung über die Ortsnamen Aufschluß verschaffen.

Noch im XIII. Jahrhundert beschatteten das Land große dichte Wälder, darunter viele Eichenwälder, welche den Heerden zur Eichelmaß dienten. Die Bevölkerung war noch dünne, die Zahl der Dörfer noch viel geringer als im XIV. Jahrhundert, wo erst die Bevölkerung massenhaft anwuchs, infolge dessen die Wälder sich immer mehr lichteten. Die Besiedlung war eine dorfweise, seltener eine hofweise, und der Dorfgenossen waren es nicht gar viele. Die Vertheilung des Grundes und Bodens hatte wahrscheinlich nach dem Loose stattgefunden und auf jeden Dorfgenossen war, wie es auch noch bei späteren Auftheilungen der gemeinen Mark stattfand, ein gleich großer Anteil gefallen. Allein schon in der Lex Alamanorum finden wir Ständeunterschiede, welche eng mit dem Unterschied im Besitz zusammenhängen, und im Laufe der Zeit nahm die Ungleichheit des Besitzes durch weitere Theilungen, durch Erbe etc., immer mehr zu. Die Zahl der freien Bevölkerung minderte sich rasch unter dem Druck der gräflichen Gewalt und durch Ergebung, so daß im XIII. Jahrhundert nur noch wenige Geschlechter im Besitz der vollen Freiheit waren. Andere hatten zwar ihre persönliche Freiheit noch bewahrt, saßen aber auf abhängigem Boden und in Folge dessen trat bei ihnen leicht eine Assimilirung mit den unfreien Elementen der Bevölkerung ein. Für diese noch vorhandenen freien Elemente war die Bildung und das Aufblühen der Städte die Rettung, und vorzüglich den Städten ist es zu verdanken, daß nicht das ganze Land in völlige Knechtschaft versank, ähnlich wie es bei den Slaven oder in Mecklenburg wirklich eingetreten ist.

Der fränkische Staat war ein wohlorganisiertes Gebilde, das sich aber unter dem zerstörenden Einfluß des Lehnrechtes in ein wahres

Chaos von Gewalten auflöste. Die Grundlage des fränkischen Staates, dem ja seit dem VIII. Jahrhundert auch Alamannien einverleibt war, bildete der Unterthanenverband. Das ganze Land war in Regierungs-kreise, die Gau eingetheilt, denen staatliche absetzbare Beamte, die Gaugrafen, vorstanden, welche die volle richterliche und vollziehende Gewalt besaßen. Die Gau oder Grafschaften zerfielen wieder in Hundertschaften oder Centenen, denen der Centenarius oder Tribunus, oder auch Schultheiß genannt, als Unterbeamte der Grafen vorstanden. Allein diese wohlgegliederte Organisation wurde im Verlaufe der Zeit immer mehr zerstört, so daß im XIII. Jahrhundert nur noch spär-lische Trümmer vorhanden waren. Die Zahl der Unterthanen, d. h. der unmittelbar dem Reiche untergebenen, verringerte sich durch Er-gebung in die Hörigkeit immer mehr, die Amtsbezirke wurden durch zahlreiche Exemtionen, durch die Immunitätsverleihungen an Kirchen, Klöster und Weltliche durchbrochen. Das Amt der Grafen wurde erblich und die nunmehrigen Landgrafen suchten die aus ihrem Amte herfließenden, ursprünglich öffentlichen Rechte in herrschaftliche um-zuwandeln, was ihnen auch meist gelang.

Der Aargau, von den großen Strömen Rhein, Aare und Reuß einge-säumt und im Süden bis in die Alpen reichend, zerfiel schon früh in zahlreiche Untergaue, welche sich völlig selbständig ent-wickelten und welche unter sich jeden Zusammenhang verloren. Die Gegend um Aarau gehörte zur Grafschaft Lenzburg, so genannt, weil die Grafen von Lenzburg seit der Mitte des XII. Jahrhunderts das Amt eines Gaugrafen erblich in Besitz gebracht hatten. Früher scheint die Grafschaft wenigstens im Volksmund Rore geheißen zu haben, da in der Nähe der alten Veste Rore das Gaugericht abge-halten wurde. Nach dem Aussterben der Lenzburger fiel die Grafschaft wieder an das Reich zurück. Im Jahre 1239 besaßen die Grafen von Habsburg die Grafschaftsrechte, und das Allodialgut der Lenzburger war durch Erbschaft in die Hände der Kyburger und der Habsburger übergegangen. Als auch die Kyburger ausstarben, beerbten die Habsburger deren ganzen Besitz, wozu auch Aarau ge-hörte. Das Erträgnis der Kyburgischen Herrschaft aus ihrem eigenen Besitz um und bei Aarau war aber nur unbedeutend; von Aeckern 10 Mütt Kernen, von einer Schuposse zu Gonrein, genannt des Gründers Acker, bezog die Herrschaft zur Zeit gar nichts, früher aber als die Schuposse noch bebaut wurde; einen Mütt Kernen; von

Hofstätten, Gärten und Aeckern auf dem Gönrein und dem Wal-pach bezog sie 10  $\text{fl}$  Pfenninge.

Vor dem Jahre 1259, in welchem Graf Rudolf von Habsburg in Aarau urkundete, wird der Name Aaraus nirgends erwähnt, denn die Mittheilung Tschudys, daß Graf Rudolf Landgraf im Elsaß seinem Bruder Radbot, dem Erbauer der Habsburg, im Jahre 1007 die Städte Aarau und Bruck zerstört habe, verdient keinen Glauben, sie ist wie überhaupt die ganze Entstehungsgeschichte der Habsburger, welche durch den bösen Willen der fälschenden Murensen Mönche völlig entstellt wurde, sagenhaft.

Wie im Jahre 1259, so hielt Graf Rudolf auch im Jahre 1265 am 31. August in Aarau Hof. Aber erst im Jahre 1267 treten die Bürger Aaraus (*cives de Arowe*) handelnd auf und erst von dem Momente an, wo Bürger genannt sind, kann eigentlich von einer Stadt gesprochen werden. Die Grafen von Habsburg, Rudolf, der Landgraf im Elsaß, Gottfrid und Eberhard verkaufen nämlich am 25. Januar 1267 zu Aarau den Bürgern von Aarau, aus großer und dringender Noth der Herrschaft Kiburg, einige im Aarauer Felde gelegene Aecker, welche einen jährlichen Ertrag von 37 und zwei Viertel Kernen ergeben, um die Summe von 58 Mark Silbers, und sie leisten Bürgschaft für dieselbe, bis Anna, die Tochter des verstorbenen Hartmann von Kiburg der jüngeren Linie, zu ihren Jahren gekommen sei und mit eigener Hand und Zustimmung ihres Vogtes den Kauf bestätige. Stürbe sie aber vorher, so geloben die Grafen deren Nachlaß so lange in ihrer Gewalt zu behalten, bis die Erben den Bürgern den Kauf bekräftigt hätten.

So sah Aarau in seinen Mauern das glänzende Gefolge des mächtigsten Herren Süddeutschlands, der sich bald darauf nicht für zu gering hielt, nach der deutschen Königskrone zu greifen. Rudolf von Habsburg waren alle Mittel geziemend, welche ihn zu dem vorgesteckten Ziele, der Gründung einer einheitlichen Hausmacht, zu der Wiederherstellung des ehemaligen Herzogthums Schwaben führten. Durch seinen Impuls ist das österreichische Urbar entstanden, worin alle Rechte und Einkünfte der kiburgisch-habsburgischen Herrschaft verzeichnet sind. Rudolf war in ganz Süddeutschland der populärste Mann und wußte durch seine Leutseligkeit, sein mehr bürgerliches als edelmännisches Benehmen, sich die Herzen der Städter zu gewinnen. Denn er erkannte mit klarem Blicke, wie wenige, die Bedeutung der

Städte und er wußte sich später als König deren Steuerkräfte im höchsten Grade zu Nutzen zu machen. Er war es auch, der den zahlreichen Keimen des städtischen Lebens im Aargau zum blühenden Wachsthum verhalf, denn diese aargauischen Städte, so klein sie auch waren, wurden für ihn und die österreichische Herrschaft die militärischen Stützpunkte ihrer Macht. Die Bürgerschaften dieser Städte, Aarau, Bruck, Bremgarten, Mellingen, Sursee etc. bestanden hauptsächlich aus habsburgischen Ministerialen und bildeten die Besatzung dieser Städte, wie wir bei Aarau insbesondere sehen werden.

Aarau verdankt gleich so vielen andern Städten seine Existenz der volkswirthschaftlichen Bewegung des XII. und XIII. Jahrhunderts. In jener Zeit wandelte sich nicht allein die Reichsverfassung vollständig um, indem nun das Lehn- und Feudalwesen an Stelle der fränkisch-karolingischen Reichsverfassung getreten war: es ist auch zugleich die Zeit der Bildung der Territorien. Die Herzoge, Grafen und geistlichen Fürsten schufen sich, nachdem es ihnen im Verein mit dem Papstthum gelungen war, das Königthum bis auf's äußerste zu schwächen, die Landeshoheit. Zur Stützung derselben und namentlich zur Hebung der Finanzen legten sie in richtiger Erkenntniß, wo ein Platz dafür geeignet schien, Städte an oder beförderten die schon vorhandenen Anlagen. So entstanden in rascher Folge die beiden Freiburg, Bern und viele andere. Die Grundlagen der volkswirthschaftlichen Zustände Deutschlands wurden im XII. und XIII. Jahrhundert bis in die Grundvesten erschüttert. Man verließ das einfache kindliche Wirtschaftssystem und ging zu entwickelteren Formen über. An Stelle der uralten Naturalwirthschaft trat nun allmählich die Geldwirthschaft mit all ihren gewaltigen Folgen. Während früher die Städte im nationalen Leben so gut wie keine Bedeutung hatten, spielten sie nun die erste Rolle. „Erst im XIII. Jahrhundert gewann das städtische Leben einen beherrschenden Einfluß auf die ganze Volkswirthschaft: die Landwirthschaft, der Verkehr auf den kleinen Märkten, wie der Handel im Ganzen, die Gewerbe wurden mit andern Mitteln und anderm Erfolg als früher betrieben; die Technik und Arbeitstheilung schritt außerordentlich rasch vorwärts, die sociale Gliederung und Klassenbildung nahm andere Formen an. Das städtische Haus schied erst im XIII. sich vom ländlichen Bauernhaus; die Bedürfnisse in Haus und Hof, an Tisch und Bett wurden größere, künstlichere und künstlerischere, wurden jetzt erst die eines Kulturvolkes.“

Aus der kirchlichen Baukunst und der ritterlichen Dichtkunst erblühte ein verklärtes höheres Kulturleben auf allen Gebieten des Lebens. Und was im XIII. Jahrhundert im engeren Kreise begann, setzte sich im XIV. und XV. im weiteren fort, von Süden nach Norden, von Westen nach Osten, von den großen Städten nach den kleinen, von den kleinen aufs platte Land, von den Fürstenhöfen in die bürgerlichen und zuletzt in die bäuerlichen Kreise. Der idealen Blüthe deutscher Poesie gegen 1200 war gegen 1300 die materielle Lust am Besitz und Genuß gefolgt. Vor allem in den Städten erwachte ein Luxus, eine Ueppigkeit, eine Verschwendung, die einerseits von Vielen beklagt, doch andererseits der unentbehrliche Begleiter des höheren Wohlstandes, der nothwendige Vorgänger jenes Gleichgewichtes der Gesittung war, das dann in der deutschen Malerei, in der ganzen deutschen Kunst, in dem Wohlstande und dem Geistesleben der Reformationszeit von 1450—1550 sich uns in so schöner Weise zeigt.“<sup>1</sup>

Die hier angeführten Factoren waren also auch beim Entstehen und Entwickeln der Stadt Aarau maßgebend. Die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte Aaraus ist keine andere als die bei Sursee, Bremgarten und andern aargauischen Städten. Wie dort, war auch hier eine Burg der Anknüpfungspunkt zum Entstehen der Stadt, oder vielmehr nicht eine Burg, sondern drei mit Graben oder Mauern geschützte Thürme. Noch heute ragen diese hoch über die Giebel der Häuser und geben der Stadt und der Landschaft ihr charakteristisches Gepräge. Es sind viereckige aus Aarkieseln und Findlingen gebaute Thürme oder sogenannte Bergfride (von balfredus), die Mauerflächen rauh und uneben und nur die Quaderstücke an den Kanten regelmäßig behauen, völlig geschwärzt von hohem Alter. Zwei von ihnen, der sogenannte Stieberthurm beim obern Thor und der Thurm Rore wurden in den Mauerring der Stadt miteingeschlossen; der dritte, der alte Thurm genannt, steht östlich von der Stadt auf einem Felsen am Abhange gegen die Aare und die Chronik erzählt naiv von ihm, er sei im Jahre 36 vor Christus erbaut worden. Alle diese drei Burgen sind feste Wachthürme,<sup>2</sup> der Eingang war hoch

<sup>1</sup> G. Schmoller, Die Straßburger Tuch- und Weberzunft. Straßburg, 1879. 4° p. 407 f.

<sup>2</sup> Die Dicke der Thürme sind nach den Angaben des Bahnhofsinspektors Rothpletz folgende: 1) Thurm Rore: die Mauern im Erdgeschoß haben

über der Erde und nur durch eine aufziehbare Leiter erreichbar. Die untern Räume dienten als Vorrathskammern oder Gefängnisse. Die innere Einrichtung war so einfach als möglich und der Aufenthalt im Winter jedenfalls nicht gerade angenehm. Die Bewohner dieser Burgställe, kiburgisch-habsburgische Ministerialen, waren aber auch keineswegs an ein bequemes und behagliches Leben gewöhnt, sondern sie waren rauhe Kriegsleute, welche ihr Leben im Waffendienste ihrer Herren zubrachten. Diese Burgen deckten den Uebergang über die Aare und die Straßen, denn hier münden das Suhrental und Wynenthal ein, eine uralte Straße führt von Solothurn über Aarau nach Zürich, so den Westen der Schweiz mit dem Osten verbindend, eine wichtige alte Straße führte über die Schafmatt nach Basel und über die Staffeleck in das fruchtbare Frickthal, wobei man natürlich nicht an unsere Kunststraßen denken darf, sondern es waren bloße Saumwege, und die Waaren wurden seltener mit zweiräderigen Karren transportirt, als vielmehr gesäumt. Früh schon mag eine Brücke über die verschiedenen Arme der Aare geführt haben; sie befand sich etwa 5 Minuten oberhalb der jetzigen Brücke. Beim Abbruch des Klosters in der Halden im Jahr 1786 fand man eichene Brückenpfeiler und eiserne Stiefel. Die untere Brücke ist wahrscheinlich im XV. Jahrhundert erbaut worden.

Unter dem Schutze dieser Thürme bildete sich schon frühe eine dörfliche Ansiedlung, welche Anteil an der großen Markgenossenschaft hatte, deren Mittelpunkt Suhr war, eines der ältesten Dörfer des Aargaus, wie schon die auf einem hohen, die Landschaft weitbeherrschenden Hügel thronende Kirche beweist, von welchem Dorf sich im Laufe des XII. und XIII. Jahrhunderts in Folge der vermehrten Bevölkerung die ehemaligen Höfe Buchs und Rohr als selbständige Dorfgenossenschaften ausgeschieden haben. Mit der Schöpfung eines eigenen Friedkreises trat Aarau aus der Markgenossenschaft aus, allein dessenungeachtet erhoben die Aarauer auch fortan noch Anspruch auf die gemeine Mark der Markgenossenschaft Suhr, Buchs und Rohr, namentlich in Bezug auf die Weidfahrt, was die Suhrer

---

eine Dicke von 9' 7"; im Innern 15' Länge und 15' Breite. Der Thurm ist in das Rathhaus hineingebaut und enthält das Waisenarchiv. 2) Stieberthurm: die Mauer ist zu unterst 14' 7" dick. Das oberste Stockwerk wurde erst im XVI. Jahrhundert aufgesetzt. 3) Der alte Thurm: Dicke der Mauer 12' 2", die Höhe ist 85'.

in ihrer Offnung energisch zurückwiesen. Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts dauern wegen dieses früheren Verhältnisses die Streitigkeiten Aaraus mit Suhr, wozu noch kam, daß die Suhrer den Aarauern deren Recht an den Stadtbach, der innerhalb des Twinges von Suhr entspringt, streitig machten.<sup>1</sup> Dieser Stadtbach floß wohl lange bevor die Stadt Aarau bestand in großem Bogen der Aare zu und diente zur Bewässerung der Wiesen und zum Betrieb der Mühlen, die unweit vom Stieberthurm als Lehen der Herrschaft geschäftig klapperten, gegen Angriffe durch starke Mauern geschützt. Diesem segenspendenden Bach wurde von den Bewohnern Aaraus beinahe göttliche Verehrung gezollt und alljährlich zu seinen Ehren eine Feier abgehalten, an welcher sich alt und jung beteiligte. Alljährlich, wenn im Hochsommer der Stadtbach zur Reinigung abgestellt und dann wieder losgelassen wird, ist für die Bewohner Aaraus ein großer Festtag, an welchem die Geschäfte ruhen, die Schulen geschlossen sind und in jedem Hause Kuchen gebacken werden. „Jung und Alt zieht sonntäglich geputzt, mit Maien und Ruthen geshmückt, unter Trommelschlag dem Bach bis zu seinem Ursprunge entgegen und marschirt Abends dann mit den wiederkehrenden Wellen in militärischer Ordnung zum Thor hinein. Nach dem Trommeltakte rufen sich dann die Abtheilungen des Zuges folgenden Reim wechselweise zu:

Der Bach chunnt, der Bach chunnt,  
Sin mîne Buebe-n-alli g'sund?  
Jo — jo — jo!  
Der Bach isch cho, der Bach isch cho,  
Sin mîne Buebe-n-alli do?  
Jo — jo — jo!

Die Knaben, vor denen ein halbes Dutzend ihrer eigenen Schultambouren hertrommelt, tragen lange grüne Zweige, auf welche ausgehöhlte beleuchtete Kürbissteck sind, auch brennende Wergbüschel ließ man mit dem Wasser herabschwimmen; und eine Anspielung auf diese außergewöhnliche Beleuchtung, sowie zugleich ein Spott auf die zwei nächstgelegenen Dörfer soll es sein, wenn man dazu singt:

Fürjo, der Bach brinnt,  
D'Surer händ-e-n âzündt,  
D'Aarauer händ-ne g'lösche,  
D'Chüttiger rite-n-ûf de Frösche.\*<sup>2</sup>

---

\* Vgl. die Proceßakten im Stadtarchiv.

<sup>2</sup> s. Rochholz, Schweizersagen I p. 19 ff.

Noch heute dauert dieser Gebrauch mit wenigen Veränderungen.

Auch in kirchlicher Beziehung stand Aarau in ältester Zeit in einem Abhängigkeitsverhältniß zu Suhr. Die Kirche von Aarau war die Tochterkirche von Suhr. Schon im Jahr 1278 wird ein Priester erwähnt und im Jahre 1315 verlieh Herzog Leopold der Stadt Aarau das Recht der freien Wahl ihres Geistlichen. Der Kirchensatz zu Suhr und Aarau gehörte der Herrschaft und betrug 60 Mark Silber und die Kollatur über beide Kirchen besaß das Stift Beromünster.

Mit dem steigenden Verkehr wuchs diese Ansiedlung und die Grafen von Habsburg erkannten bald mit dem ihnen eigenen Scharfblick die für eine Stadtgründung günstige Lage des Ortes. Die Deutschen hatten auf ihren Zügen nach dem h. Lande und nach dem slavischen Osten gelernt Städte zu bauen. Alle diese im Verlauf des XII. und XIII. Jahrhunderts gegründeten Städte sind höchst zweckmäßige Anlagen, vortrefflich den Verhältnissen und dem Terrain angepaßt,<sup>1</sup> so auch hier. Auf dem rechten Ufer der Aare erhebt sich ein mäßig großes Plateau, das Raum genug für eine Stadt bot. Es wurde ein beinahe kreisrundes Stück Land abgesteckt, mit Mauern und Graben umgeben, wobei die schon vorhandenen Vesten, der Thurm Rore und der Stieberthurm, als vortreffliche Bollwerke der Befestigungsline, und das Schloß vor der Stadt, der alte Thurm, als Außenfort diente. Denn die Ost- und Nordseite mußten stärker befestigt werden, als die Süd- und Westseite, wo die Aare und der Abhang genügende Deckung gewährten. Drei durch Thürme flankirte Thore, von denen zwei doppelt waren, führten in die Stadt, nämlich das Oberthor, durch den Stieberthurm geschützt, mit doppeltem Thorbogen, dann das Laurenzenthor, ebenfalls ein doppeltes, inneres und äußeres, durch den alten Thurm gedeckt, und das Hilbrantsthor, später Haldenthor genannt, mit der Schindbrücke. Das Aarethor wurde erst später beim Bau der neuen Brücke errichtet. Natürlich wurde diese Befestigung erst im Laufe der Jahrhunderte vollendet, und vorerst wird man sich mit Wall und Graben, oder sogenannten Tüllen, Letzen begnügt haben. Dieses also eingesäumte Land theilte man durch zwei senkrecht aufeinander stehende Durchmesser in vier Theile. Die Straßen wurden von vornehmerein sehr breit und geradlinig angelegt,

---

<sup>1</sup> s. auch die interessante Monographie von Dr. J. H. Hotz, historisch-juristische Beiträge zur Geschichte der Stadt Winterthur, des Gemeindgutes und der Nutzungen, Winterthur 1868, 4<sup>o</sup> p. 22 ff.

im Gegensatz zu den engen, buckligen und krummen Gassen in den nur langsam und planlos entstandenen Städten, wie Straßburg, Frankfurt, Basel oder Zürich. Ein weiterer innerer Zirkel bildete wiederum eine Straßenlinie; so entstanden als Kern der Stadt vier Häuserquartiere, die sogenannten Stöcke und vier Viertel, die drei Circuli und die Halden, welche Eintheilung der militärischen und steuerrechtlichen Organisation der Stadt zu Grunde gelegt wurde. Durch diese breiten Straßen floß, in zwei Strömungen getheilt, der Stadtbach, welcher zugleich das Wasser für die Brunnen lieferte. Vor der Kirche, welche natürlich anfänglich nur ein kleiner unansehnlicher Bau war, wurde ein leerer Platz freigelassen, auf dem eine Linde stand, unter welcher der Schultheiß Gericht hielt. Die meisten Häuser waren aus Holz erbaut, nicht sehr von denen der Bauern verschieden, denn die Mehrzahl der Bürger bebaute das Land und auch die Handwerker, insbesondere die zahlreich vorhandenen Metzger, Müller, Bäcker und Wirthe verbanden ihr Gewerbe mit der Landwirthschaft. Den Namen Aarau, in älterer Zeit Arowe genannt, erklärt uns das im Jahr 1270 zuerst vorkommende Stadtsiegel, worauf ein Adler, dessen Schwanz eine dreiblättrige Blume bildet, zu erblicken ist und so symbolisch die Verbindung der beiden Worte Ar und Au ausdrückt. Aarau war ein belebter Marktplatz, der rasch sich mit thätigen Menschen bevölkerte. Wie sehr die Bedeutung dieses Platzes in kurzer Zeit gestiegen war, zeigt die erste Lebensäußerung des Rethes von Aarau, indem dieser den Klosterfrauen von Schännis (im Kanton St. Gallen) eine Hofstatt an der Halden, zwischen der Mauer der Stadt (castellum) und dem Aareflusse gelegen (der dicht an der Halden vorbeifloß), schenkte, mit der Bedingung, daß sich die Frauen hier dauernd niederlassen sollten. Es war eine Klostergründung in aller gehörigen Form, indem über diesen Akt nicht weniger als 10 Urkunden vorhanden sind. Im Mittelalter war es für eine Stadt von großer Bedeutung, ein Kloster auf seinem Gebiete zu hegen, es galt für eine große Ehre und als Zeichen nicht geringen Wohlstandes. Die Geschichte der Stadt steht auch bis zur Reformationszeit in engster Beziehung mit den Schicksalen dieses Klosters, ja wir würden oft völlig im Dunkeln tappen, wären uns nicht eine so große Anzahl von Urkunden dieses Klosters (sie bilden beinahe den dritten Theil unserer Sammlung) durch ein seltes Geschick erhalten. Welcher Art gerade die wichtigsten Einwohner des Castells oder der Stadt Aarau waren, zeigen uns eben diese Urkunden.

Das Mutterkloster Schännis im Gasterlande war ein altes adliches weltliches Fräuleinstift nach der Regel des heiligen Augustinus, das große Besitzungen im Aargau besaß. Ebenso gehören die Namen der Klosterfrauen an der Halden in Aarau dem benachbarten und in der Stadt ansässigen Adel an. Denn wie schon bemerkt, bildeten die kiburgisch-habsburgischen Ministerialengeschlechter mit ihren zahlreichen Leuten den vornehmsten Theil der Bevölkerung, wozu noch Freie und Hörige kamen, die in die Stadt zogen, weil sie hier theils besser ihre Freiheit bewahren und erhalten konnten, theils größeren Verdienst und sichern Schutz zu finden hofften. Die Stadtluft machte frei.

Die Städte im Mittelalter bilden jede für sich ein wirthschaftliches Ganzes, welches wo möglich alles zum Leben nöthige innerhalb seiner Bannmeile selbst zu produciren und zu consumiren bestrebt war; der Handel wurde gewissermaßen nur als Regulator zugelassen, um das, was fehlte, einzuführen und den Ueberschuss der Production auszuführen. Die Städte erwuchsen durch besondere Rechtsvergünstigungen, man verlieh ihnen Vorrechte aller Art und richtete zwischen Stadt und Land Schranken auf. Neben dem Marktrecht, das Aarau schon früher besaß, erhielt es im Jahre 1283 von König Rudolf I. das Stadtrecht, welches bis zur Gründung des Kantons Aargau die Grundlage des öffentlichen und privaten Rechtes geblieben ist. Dieses Aarauer Stadtrecht ist eine Uebertragung des Rheinfeldner Stadtrechts und geht wie die meisten aargauischen Stadtrechte auf das Freiburger Stadtrecht zurück. Durch diese Privilegierung wurde dem Rath und der Gesamtheit der Bürgerschaft von Aarau ein Theil der öffentlichen Gewalt übertragen; der Rath erhielt gewisse Regierungsrechte und die Gerichtsgewalt; diese Functionen übten Schultheiß und Rath im Namen der Herrschaft, welche die Grafschaftsrechte besaß, aus. Aarau war demgemäß eine habsburgisch-österreichische Landstadt mit Gerichtsgewalt und beschränkten Regierungsrechten. Eine völlige Emancipation der Stadt von der Herrschaft trat nie ein, weil der Haupttheil der Bevölkerung, die österreichischen Dienstleute, vermöge ihres Interesse an die Herrschaft gebunden war, weil ferner die Kaufleute und Handwerker nie so sehr erstarkten, daß sie die Gewalt dem Adel aus den Händen hätten reißen können, und weil schließlich, außer dem sogenannten Jus de non evocando und dem Blutbann, Aarau von den Königen keine weiteren Privilegien und damit eine Vermehrung seiner Rechte erhielt, sondern sich meist nur mit den Bestätigungen der von

Rudolf, Wenzel und Sigismund erhaltenen Privilegien begnügte. Schließlich schnitt die Eroberung des Aargaues durch Bern jede Möglichkeit einer weiteren Entwicklung ab.

König Rudolf errang im Osten über seine Gegner einen Sieg nach dem andern und gründete hier für sein Geschlecht eine Hausemacht, wie sie kein Dynastengeschlecht Deutschlands mehr besaß. Das Schwergewicht der habsburgischen Herrschaft wurde nun von ihrem Stammsitz nach dem Osten verlegt und infolge eines eigenen Geschickes ward ihnen ihr altes Gebiet immer mehr entfremdet, während sie dort im Osten immer festern Fuß zu fassen wußten. Hand in Hand mit dem Aufblühen der Städte in der Schweiz ging die Bildung der Eidgenossenschaft am Fuße der Alpen vor sich, wo ein trotziges freies Geschlecht seine ererbte Unabhängigkeit gegenüber den gerechten und ungerechten Ansprüchen Oestreichs zu bewahren wußte. Denn wie bei den Städten, so beruhte bei den eidgenössischen Bünden ihre Existenz auf dem Anspruch, keiner Landeshoheit, sondern unmittelbar dem Reiche anzugehören. Gegenüber der immer mehr anwachsenden jugendkräftigen Macht der Eidgenossenschaft waren die österreichischen Herzoge stets im Nachtheil, wie auch ihre stolzen aber schwerfälligen Ritterheere wenig gegenüber der furchtbaren Wucht des schweizerischen Fußvolkes vermochten. Die treuesten Anhänger und die besten Stützen der österreichischen Herrschaft in diesen Landen waren die herrschaftlichen Städte, schon weil sie ihre ganze Existenz, ihren Wohlstand und Gedeihen den Habsburgern verdankten und dann weil ja ein großer Theil ihrer Bevölkerung in unmittelbarer Abhängigkeit von den Herzogen stand. Die Herzoge wußten auch diese Abhängigkeit wohl zu würdigen und zu belohnen. Die Söhne Königs Rudolf, Herzog Rudolf II. und Albrecht I. bestätigten, jener am 22. November 1283 zu Freiburg, dieser am 31. Oktober 1292 zu Winterthur das von ihrem Vater der Stadt verliehene Privilegium. Herzog Rudolf erließ zudem zum Seelenheile seiner Mutter den Frauen des Klosters in der Halden einen jährlichen Zins von 9 β 6 d von Aeckern, Gärten und Häusern, als er am 15. Januar 1288 in Aarau Hof hielt. Und Albrecht gewährte am 31. Oktober 1292 Aarau das wichtige Recht (wahrscheinlich in Folge von Angriffen der Suhrer), daß sie aus dem neben der Stadt vorbeifließenden Bach (Suhr) ihre Wiesen wässern dürften. Denn der Bach war noch keineswegs Eigentum der Stadt, sondern als österreichisches Lehen im Besitz von österreichischen Dienst-

leuten und erst im Jahre 1433, März 31 verlieh der Schultheiß Rudolf Hofmeister im Namen Berns den Bach der Stadt Aarau.

Wie sehr die Herzoge auf die Treue und Anhänglichkeit der Bürger dieser aargauischen Städte angewiesen waren, ja, wie sie in hohem Maße von dem guten Willen derselben abhängig waren, zeigen die zahlreichen Fälle, in denen sie zu Einzelnen oder zu der Stadt im Verhältniß eines Schuldners standen. Denn wie noch heutzutage in Oestreich, war das Finanzwesen die schwache Seite ihrer Regierungskunst. Wie oft fehlte ihnen nicht gerade in den entscheidenden Momenten das Geld — und durch wie mancherlei Verpflichtungen waren sie nicht in ihrem Handeln gehemmt.<sup>2</sup> So ging schon die kiburgische Erbschaft nicht ungeschmälert in die Hände der Habsburger über, denn während der Minderjährigkeit Anna's von Kiburg und zu König Rudolfs Zeiten wurde vieles versetzt. Als König Rudolf am 1. April 1281 im Hause des Schultheißen von Aarau, dem die ganze Verwaltung des Amtes Lenzburg oblag, abrechnen ließ, fand sich der größte Theil des Amtes in fremden Händen; davon besaß der genannte Schultheiß zu Suhr 9 Stück Geld und 2 Mütt Haber, und Aarau 50 Stück Geld. So war auch gleich am Anfange der Geschichte unserer Stadt Herzog Leopold der Glorreiche, der öfters in Aarau Hof hielt, dem Schultheißen von Aarau den Preis für ein Roß schuldig im Betrag von 35 Mark Silber. Dafür versetzte er ihm am 22. Oktober 1310 sieben  $\text{fl}$  Geldes von Hofstätten und 10 Mütt Kernen von Aeckern bei Aarau, bis die 35 Mark bezahlt seien. Und einem andern Bewohner Aaraus, dem Edelknechte Heinrich von Künigstein von Kienberg, war er für Kriegslöhnung 10 Mark schuldig, wofür er ihm am 7. August 1316 den jährlichen Zins von 3  $\text{fl}$  versetzte. In Folge von Verpfändung erhielt Aarau am 17. April 1376 von Herzog Leopold dem Frommen das Geleite (Zoll) von Aarau, auf fünf Jahre. Derselbe Leopold, einer der glänzendsten und tüchtigsten Fürsten Oestreichs, der das habsburgische Reich durch Eroberung und Kauf im Osten und Westen namhaft vergrößerte, der Freiburg i. B. in seine Gewalt gebracht hatte und dem es beinahe gelungen wäre, Basel zu unterjochen, der natürlich zu allen diesen weitläufigen und kostspieligen Unternehmungen Geld brauchte, suchte sich die Mittel zu verschaffen, wo er sie eben bekam. Schon damals war Basel der Hauptgeldmarkt, wo die Fürsten und Städte ihren Geldbedarf erhoben. Da das Zinsleihen nach kanonischen Gesetzen verboten war, so schloß man,

um das Verbot zu umgehen, Rentenkäufe ab, d. h. man verkaufte Leibrenten, um ein bestimmtes Kapital zu erhalten. Im Namen Leopolds verkaufte Aarau an Petermann Agstein von Basel, der aber nach Neuenburg a. Rh. gezogen war, eine Rente von 150 Gulden. Eine weitere Summe von 1800 Gulden nahm Aarau bei Konrad Schopfheim von Basel auf. Am 18. Okt. 1381 stellte Leopold der Stadt Aarau eine Schuldurkunde für die 2600 Gulden aus und versetzte ihr zur Sicherheit die Zölle und sonstigen herrschaftlichen Nutzen in den Städten Baden, Waldshut, Mellingen, Brugg, Aarau und Zofingen, wobei er dem Einnehmer der herrschaftlichen Gefälle, Werner Schenk von Bremgarten, einem der getreusten Räthe Leopolds, der auch an seiner Seite in der Schlacht bei Sempach fiel, die Weisung gab, aus dem Ertrag dieser Nutzungen an Aarau den Zins und die sonstigen Unkosten auszurichten. Reiche der Ertrag dazu nicht hin, oder würde durch Krieg oder anderes die Ausrichtung des Zinses unmöglich, so soll den Aarauern ihr Guthaben aus der herzoglichen Kammer bezahlt werden. Leopolds Sohn, Leopold der Dicke, erkannte am 11. Januar 1395 diese Schuld an und gab Aarau die Weisung, eine Convertirung der Schuld vorzunehmen, da der Zinsfuß gegen Ende des XIV. Jahrhunderts rasch gesunken war, von 12% auf 6%, ja sogar auf 5 und 4½%. Aarau nahm also von Hans Gryme von Grünenberg in Basel 2600 Gulden zu 6,6% auf und löste mit dem aufgenommenen Gelde die alte zu 8,3% verzinsbare Schuld ab. Leopold stellte für die neue Geldschuld am gleichen Tag einen neuen Schulschein aus. Allein trotz des früheren Versprechens, daß Aarau aus dem Ertrag der verpfändeten Nutzungen die Zinsen entrichtet werden sollten, geschah das nicht, denn die Geleite von Baden, Waldshut und Mellingen waren zu gleicher Zeit noch an Andere verpfändet. Darum wies ihnen Leopold am 6. Juli 1400 insbesondere den Ertrag des Geleits von Brugg, zu 100 Gulden jährlich gerechnet, außer den Zöllen von Zofingen und Aarau an und in weiterer Linie die Nutzungen zu Baden, Waldshut und Mellingen. Um sicherer zu sein, hatte Aarau die Schuldforderung des von Ramstein von Basel im Betrage von 638 Gulden auf den Nutzungen von Baden, Waldshut und Mellingen an sich gekauft, worauf Herzog Leopold am 14. April 1404 die Verschmelzung der beiden Schuldposten von 2600 Gulden und 636 Gulden guthieß. Die Sache fand erst am 2. Dezember 1421 auf den zu Baden von den eidgenössischen Boten gehaltenen Tage ihren Abschluß.

Waren also dergestalt die Beziehungen Aaraus zur Herrschaft Oestreich zuweilen etwas kostspieliger Art, so erfreute sich dagegen die Stadt im hohen Maß der Gunst der Herzoge. Abgesehen davon, daß die Herzoge, wie es ja schon im Geist der Zeit liegt, sehr reichlich die kirchlichen Stiftungen der Stadt, die Kirche, Samnung und Beginenstiftungen begabten, so verliehen sie auch der Stadt selbst namhafte Rechte. So bewilligte Herzog Albrecht II am 11. August 1337 der Stadt das Recht, die Gefälle der Almende, der Brod- und Fleischbänke und des Schlachthauses, welche vorher der Herrschaft gehörten, zum Nutzen der Stadt, namentlich zum Bau der Mauern zu verwenden. Im selben Sinne ist das am gleichen Tage ungemein folgenreiche Recht gegeben, wonach die Stadt alle Edelleute, welche Häuser in der Stadt haben oder solche kaufen würden, gleich den Bürgern besteuern und zum Dienste anhalten dürfe. Viele der in der Umgegend angesessenen Edelleute und Herren, wie die von Künzstein, von Hallwil u. a., besaßen in dem Stadtgebiete bedeutenden Grundbesitz und wohnten auch oft während des Winters in ihren Stadthäusern. Es schien den Bürgern aber unbillig, daß diese, welche wie die Bürger den Schutz der Stadt genossen, gleichwohl zu den großen Lasten, welche immer mehr wuchsen, nichts beitragen sollten. Wie in Basel waren solche Ausbürger oft gefährliche Freunde, was sich vornämlich im Falle der Noth zeigte.

Nur die Burg in der Stadt, der Thurm Rore, genoß völlige Steuerfreiheit. Diese Steuerfreiheit der Burg Rore und die Weigerung vieler Adlichen, die Steuern zu bezahlen, veranlaßte fortwährende Streitigkeiten und führte schließlich dazu, daß eine Anzahl der vornehmsten Familien die Stadt verließen.

Daß die Stadt auf Befehl des Herzogs Albrecht am 27. August 1352 die Frauen des Klosters Königsfelden, den Leutpriester und Meier zu Erlisbach in das Bürgerrecht aufnehmen mußte, war weniger eine Gunstbezeugung für Aarau als für das Kloster, welches noch mit einer Anzahl anderer Städte verburgrechtet war. Doch stand Aarau zu Königsfelden in enger Beziehung, denn nicht nur schenkten die Bürger Aaraus keinem andern Kloster so viel als Königsfelden, sondern beide hatten an dem Dorf Erlisbach einen gemeinsamen Besitz, woraus freilich auch wieder mannigfacher Zwist entstand. Es war zwar Aarau niemals geglückt, sein Gebiet dauernd zu erweitern, doch erwarb es die Dörfer Unter-Entfelden und Erlisbach, letzteres gemeinsam mit Königsfelden.

Nieder-Entfelden gehörte zum Amte Lenzburg und die Herrschaft besaß daselbst eine Matte, welche als östreichisches Lehen in die Hände der Familie Huter von Aarau und später 1341 des Niclaus von Holdern von Aarau überging, sowie das Gericht über Diebstahl und Frevel.

Im Jahr 1312 am 4. Oktober verkaufte Graf Rudolf von Habsburg (-Laufenburg) an Ulrich Trutmann von Aarau den Twing und Bann von Nieder-Entfelden mit allen Rechten um  $15\frac{1}{2}$  Mark Silber. Das Geschlecht der Trutmann verschwindet in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts aus den Annalen Aaraus. Nieder-Entfelden kam an die von Ifenthal, welche sowohl in Zofingen als in Aarau begütert und mit denen von Hunwil verschwägert waren. Schließlich verkaufte im Jahr 1411, April 15, Verena von Ifenthal der Stadt Aarau den Twing und Bann von Nieder-Entfelden unter einigen Vorbehalten, namentlich indem sich Verena von Ifenthal die Freiheit von Steuern und Diensten vorbehält. Um die Verhältnisse zwischen Aarau und Nieder-Entfelden klarzustellen, namentlich in Bezug der Ansprüche Aaraus an den Gemeindewald, und um weitere Streitigkeiten zwischen Aarau und Nieder-Entfelden zu verhüten, wurde, nachdem schon 1437, August 11, der Schultheiß in Bern in dieser Sache einen Spruch gefällt hatte, die Dorffoffnung von Nieder-Entfelden aufgesetzt und als Anhang des Aarauer-Stadtrechtes in das Stadtbuch sowie in das Rathsprotokoll eingetragen.

Ebenso erwarb Aarau den Twing und Bann von Nieder-Erlisbach durch Kauf. Nieder-Erlisbach, am linken Aarufer gelegen, von Ober-Erlisbach durch den Erzbach geschieden, die uralte Grenze der Bisthümer Basel und Constanz, später auch die Grenze zwischen Bern und Solothurn, gehörte zum Besitz des habsburgischen Ministerialengeschlechtes von Künigstein, welches zu Rheinfelden und noch mehr zu Aarau seit altersher mannigfache Besitzungen hatte. Die Herren von Kienberg standen mit denen von Künigstein in engster Beziehung, bis gegen Ende des XIV. Jahrhunderts ihr Besitz in andere Hände, namentlich an die Thiersteiner überging. Gegen Anfang des XV. Jahrhunderts verdorrte auch der Zweig derer von Künigstein. Der Burgstall Künigstein oder Königstein, welcher schon im Jahr 1454 als ein „klein abgand ding“ bezeichnet wird und von dem heutzutage nur noch wenige Trümmer sichtbar sind, liegt nördlich von Aarau unweit der Bergstraße über das Benkenjoch nach Frick. Den

Grund und Boden beanspruchten noch in späterer Zeit die Chorherren von Beromünster als ihr Eigenthum. Zu dem Burgstall gehörten die weinreichen Dörfer Küttigen und Erlisbach und dieser ganze Besitz war österreichisches Lehen. Noch im Jahr 1412 belehnte Herzog Fridrich den Ulrich von Hertenstein, welcher Vogt seiner Schwesterkinder Heinrich und Ulrich war, mit der Herrschaft Künzstein. Allein durch den Conflict, in welchen Herzog Fridrich mit dem König geriet, ging jener seiner Besitzungen verlustig und sie fielen, soweit sie nicht die Eidgenossen in Beschlag genommen hatten, dem Reiche zu. Als daher Ulrich von Hertenstein die Herrschaft Künzstein an Aarau verkaufte, mußte er die Einwilligung des Königs einholen (30. Januar 1418). Durch diesen Kauf wurde aber Aarau der Nachbar des Ritters Hans von Falkenstein, dessen Leumund nicht der beste war. Dieser verleidete der Stadt bald genug seine Nachbarschaft, indem er sie durch Chikanen aller Art quälte, die Eigenleute Aaraus fing, den freien Zug verweigerte etc., so daß Aarau schon im Jahr 1453, Okt. 18, dieses dornenreiche Besitzthum an Hans Arnold Segenser, Schultheiß von Aarau, um 540 Gulden abtrat. Auch dieser behielt Künzstein nicht lange, sondern verkaufte es 1454 an die Johannitercomthurei Biberstein um 550 Gulden, welche es endlich mit allen Rechten an Thomas von Falkenstein verkaufte.

Königsfelden besaß nun den Kirchensatz zu Erlisbach und sprach aus diesem Grunde das Recht an, über alle Frevel zu richten. Das Kloster kam daher, als Aarau Erlisbach erworben hatte, in Streitigkeiten mit der Stadt, welche durch den Vertrag, geschlossen am 27. September 1421 zwischen Elisabeth von Leiningen, Aebtissin von Königsfelden und dem Rathe der Stadt Aarau, durch Vermittlung des Ritters Henman von Rinach, Henman von Liebegg und Hans Nägeli, Hofmeisters zu Königsfelden, beseitigt wurden. Darnach erkennt Königsfelden an, daß der Stadt das Recht gebühre, in Erlisbach über Diebstahl und Frevel zu richten. Dagegen gesteht Aarau dem Meier von Erlisbach das Gericht über Bagatellsachen, Pfand, Einung und Geldschuld zu. Ebenso einigte man sich über die hofrechtlichen Bestimmungen. Dann ging Erlisbach, wie erwähnt, für Aarau verloren und letzteres blieb für immer auf den von König Rudolf eng genug gezogenen Friedkreis beschränkt.

Ein wirklich herzogliches Geschenk war dagegen das von Herzog Rudolf IV. am 21. Juni 1363 zu Baden der Stadt verliehene Stadt-

recht, welches eine Bestätigung und Erweiterung des Rudolf'schen Privilegs ist. Rudolf IV., der älteste Bruder des ruhmbegierigen Leopold, war gleich diesem einer der begabtesten Fürsten aus dem Hause Oestreich. Er hielt mit zäher Consequenz an dem Gedanken der Aufrichtung einer einheitlichen Hausmacht in Süddeutschland fest. Welch gesteigertes Selbstgefühl, das er namentlich dem Kaiser gegenüber herauszukehren beliebte, in ihm wohnte, zeigt auch unsere Urkunde, wo er sagt; „also daz wir in allen unsern landen und stetten alz wol alz der keyser selber in des richs gebieten alle weltliche recht, fryheit und gewonheit stiftten und stören, minren und meren, lüterren und bezzern mugen.“ Auch er erkannte die große Bedeutung der Städte für die Verwirklichung seines Lieblingsgedankens und er suchte sie so viel als möglich zu fördern und ihre Interessen gegenüber dem den Städten abgeneigten Adel zu wahren. Denn das eigentliche gedeihenbringende Leben war zu jener Zeit nur in den Städten zu finden, während der Adel infolge der veränderten Zeitverhältnisse immer mehr verarmte und nur mit begehrlichem Haß und Neid auf die gefüllten Kästen der Städter schielte. Es war um jene Zeit, da der auf Leben und Tod geführte Kampf zwischen Städtern und Adel, zwischen der Stadt- und Landesfreiheit, ausbrach, welchen Kampf die Eidgenossen mit so hervorragendem Antheil mitfochten, daß der Adel völlig erschöpft daraus hervorging. Rudolf IV. wurde mitten aus seinen Plänen herausgerissen, zählte er doch erst 26 Jahre, und der tollkühne Leopold setzte das bisher mühsam Zusammengehaltene und Erworbane auf eine Karte, so daß die Frucht vieljährigen Mühens binnen wenigen Stunden verloren ging.

Ganz in dem Sinne Rudolfs zur Kräftigung und Stärkung der Stadt war die Urkunde vom Jahr 1369, Oktober 27, welche Leopold, der um jene Zeit in Aarau Hof hielt, der Stadt verlieh. Unter dem Schutze der Stadt, namentlich dem Bache entlang, welcher die Mühlen und andere Gewerke trieb, hatte sich schon früh eine Ansiedlung gebildet, welche aber bis jetzt völlig rechtlos, keinen Antheil am Stadtgut und der Stadtverwaltung hatte, dafür aber auch keine Steuern und Dienste leistete. Leopold verschmolz nun diese ländliche Außengemeinde, die Vorstadt, wie jenes Quartier noch heute heißt, mit der Stadt und übertrug sämtliche Rechte der Stadt auch auf die Vorstadt. Doch sahen die Altbürger auf die Vorstädter, welche zum größten Theil geringere Leute waren, Kleinbauern, Tag-

löhner, Handwerker, mit Geringschätzung herab und suchten sie so viel als möglich vom Rathe fernzuhalten. Da die Vorstadt niemals in den Mauerring der Stadt hineingezogen wurde und immer unbefestigt blieb, so war sie auch allen Unbilden dieser wilden Zeiten überlassen, mehrmals wurden die Häuser von den Feinden eingeäschert und die Gärten verwüstet, während die Vorstädter die Mauern der Stadt bewachen mußten. Dieses und andere Reibungen steigerte die gegenseitige Erbitterung immer mehr, bis die Vorstädter sich klagend an Bern wandten, welches sie beide in Minne verglich. Nicht ohne Bedeutung war auch das Recht, Kaufhäuser erbauen zu dürfen, das Leopold am 30. August 1381 Aarau ertheilte, da dadurch nach den damaligen Verkehrsverhältnissen Aarau zu einem Stapelplatz (speziell für Getreide) gemacht wurde. Dieß war das letzte Privilegium, welches Aarau von Oestreich erhielt, denn die Privilegien von Albrecht IV. und Leopold dem Dicken waren bloße Bestätigungen und Lehensertheilungen.

Alle diese Gnadenbeweise waren wie gesagt Vergeltungen für geleistete und noch zu leistende Dienste. Allein Näheres wissen wir hierüber nichts. Aarau lebte eben die Geschichte der Herzoge von Oestreich mit; alle die zahlreichen Kriege, welche Oestreich während des ganzen Jahrhunderts mit den Eidgenossen führte, fanden ihren lebhaften Wiederhall in der Stadt Aarau. In wie weit die geistige Strömung des Jahrhunderts sich in Aarau geltend machte, wissen wir noch weniger. Keine Zeile des Archives läßt ahnen, ob auch in Aarau die untern Klassen, begehrlich gemacht durch den steigenden Luxus der Reichen, sich gegen die Obrigkeit empörten; ob man auch hier die Juden, infolge der abscheulichsten und läppischsten Anklagen, in Wahrheit aber aus schnöder Habsucht, verbrannte und beraubte; ob auch hier die fürchterliche Pest gewüthet hat, welche Früchte zeitigte, vor denen uns Spätern noch heute graut; ob auch hier Alt und Jung, Groß und Klein, Reich und Arm von jener religiösen Ekstase ergriffen wurde, so daß man allenthalben Land auf, Land ab tanzende Volksmassen sah, welche unter Absingung von Liedern, wie z. B.

O we ir armen wücherere,  
Dem lieben got sind ihr unmere.  
Du lihest ein marg al umb ein pfunt,  
Daz zühet dich in der helle grunt,  
Des bistu iemer me verlorn,  
Dazù so bringet dich gottes zorn.  
Dovor behüt uns, herre got.

Die erde bidemet, och klübent die stein,  
Ir herten hertzen, ir sullen weinen,  
Weinent tougen  
Mit den ougen.  
Schlahent üch sere  
Durch Christus ere  
Durch in vergieszen wir unser blüt,  
Daz si uns für die sünde güt  
Dez hilf uns, lieber herre gott etc.

sich erbarmunglos den Rücken geiselten; oder ob auch hier, in Anbetracht der fürchterlich ernsten Zeitlage, da Erdbeben, Seuchen, Hunger und Krieg die Menschheit von der Erde zu vertilgen schienen, als eindringliches Strafgericht des erzürnten Gottes, ernste Menschen in heißem Ringen nach einer reineren Auffassung der christlichen Lehre, als sie die entartete Kirche bot, strebten; nichts von alle dem wissen wir.

Aarau nahm natürlich an den verschiedenen Friedensschlüssen und Bündnissen der Herrschaft Anteil, so an dem den 10. Juli 1333 zwischen den Landvögten und Amtleuten der Herzoge im Aargau, Thurgau, Sundgau, Elsaß und Breisgau, und den dazu gehörigen Städten (darunter Aarau) einerseits und anderseits den Städten Basel, Zürich, Konstanz, St. Gallen, Bern und Solothurn, sowie den Grafen Rudolf von Nidau, Heinrich von Fürstenberg und Eberhart von Kiburg, auf fünf Jahr abgeschlossenen Landfrieden; sodann 1407 an dem Bund, den Bern mit dem österreichischen Landvogt zu Baden, Graf Hermann von Sultz schloß, und schließlich an dem Bündniß, welches am 10. Januar 1410 zwischen den österreichischen Städten und Herren geschlossen wurde. Auch in den Münzkonventionen, welche die Herzoge mit andern Herren und Städten schlossen, war Aarau mitinbegriffen.

Im Jahr 1365 brachen die sogenannten Engelländer oder Gugler unter der Anführung des Erzpriesters Arnold von Cervola über das Land herein und das noch halb in Trümmern liegende Basel wurde nur durch die rasche und treue Hilfe Berns vor der Plünderung dieser schrecklichen Horden bewahrt. Herzog Leopold mit seinen Zugängen aus den aargauischen Städten trieb sie zurück. Auf der Heimfahrt entstand Streit zwischen den Auszügern von Bremgarten und Brugg, wobei mehrere Bremgarter erschlagen wurden. Johannes Stieber, Schultheiß von Aarau, und Andere stellten aber den Frieden

wieder her. Zehn Jahre später erschienen diese Räuberbanden nochmals im Lande, indem ihr Anführer Engerraud von Coucy, dessen Mutter die Herzogin Katharina von Oestreich war, Ansprüche auf die mütterliche Erbschaft erhob. Leopold barg sich in wenig ritterlicher Weise in dem sichern Breisach, wie es im Lied heißt:

Von Oestreich, von Peierland,  
Von Wirtenberg herren und steten vil,  
Die schuchten vast der vienden zil,  
Si lagent jenent dem Rine  
Sicher als in einem schrine,  
Inen was zen vienden nit fast gach,  
Si kament inen nit ze nach  
Und liessent verderben lüt und land.  
Das rich und arm wol befand.

Entsetzen ergriff das Land und ohne Widerstand wälzten sich die Englischen über den Hauenstein in das Aarthal,

Die Engelschen allgemeine  
Kament über den Howenstein,  
In dem land si lagen.

Sie dehnten ihre Raubzüge bis an die Zürchergrenze aus und beraubten Königsfelden. Die bei Fraubrunnen erlittene Niederlage und noch mehr der Mangel an Lebensmitteln trieb sie aus dem Land. Auch die Aarauer hatten unter dem Befehl des Grafen Heinrich von Montfort mit vierzig Spießen an diesen Kämpfen gegen die Englischen theilgenommen und erhielten, zur Deckung ihrer Kosten, den Zoll von Aarau auf fünf Jahre verpfändet. Ihre alte Treue und Anhänglichkeit an das östreichische Haus erwiesen dann die Aarauer in der darauf erfolgenden Katastrophe, welche die östreichische Herrschaft bis auf die Grundfesten erschütterte. Die Verhältnisse spitzten sich nach und nach immer mehr zu, der Haß des Adels gegen die Städte wurde immer glühender, und da seit der Thronbesteigung des elenden Wenzel die Reichsgewalt völlig erloschen war, so mußte der Ausbruch der Leidenschaften unaufhaltsam sein. Leopold bemühte sich anfänglich, eine neutrale Stellung zwischen den beiden Parteien einzunehmen und hielt so viel als möglich den Thorberger Frieden, den Albrecht 1368 mit den Eidgenossen abgeschlossen hatte und wonach der status quo anerkannt wurde, aufrecht, allein die stetigen Aufreizungen, die vielfachen Klagen, welche man sich gegenseitig vorwarf, so z. B. die Luzerner den Aarauern, daß sie einen Luzerner Bürger ausgeraubt hätten, und schließlich der plötzliche Ueberfall des eidgenössisch gesinnten Solo-

thurns durch den Grafen von Kiburg, mußten den Herzog auf die Seite des Adels drängen. Die Eidgenossen ergriffen die Offensive, sie verlockten Herren und Städte zum Uebertritt auf ihre Seite, die Verträge wurden gebrochen, und plötzlich, ehe Herzog Leopold, der zudem mit seinem Bruder haderte, seine ganze Macht heranziehen konnte, loderte der Krieg in hellen Flammen auf. Frohlockend, des leichten Sieges gewiß, versammelte sich bei Baden das aus den Vasallen und Zuzügern der aargauischen Städte und Herren gebildete Heer, so glänzend wie nur eines, welches aber beim ersten Zusammenstoß mit den Bauern bei Sempach am 9. Juli 1386 schmachvoll auseinanderstob. Das Blut der Edelsten, darunter des Herzogs selbst, benetzte den Boden. Der Schultheiß von Aarau, Burkart Vogt, nebst 13 seiner Mitbürgern, starben den Helden tod.

Die Schlacht bei Sempach war ein Sieg der freien Städte und Bauernschaften über das Fürstenthum und den Adel. Oestreich mußte auf alle seine Rechte in den eidgenössischen Landen Verzicht leisten, und seine wiederholten Versuche, die alte Herrschaft wieder herzustellen, hatten eben so viele Niederlagen zur Folge.

Die Appenzeller, aufgemuntert durch das Beispiel ihrer Nachbarn, suchten sich des Joches des Abtes von St. Gallen zu entledigen. Sie schlossen ein Bündniß mit Schwyz und bestanden am 15. Mai 1403 am Speicher glücklich die erste Feuerprobe ihrer Freiheit. Darauf rief der Abt den Herzog Fridrich zu Hilfe, der dann auch begierig zugriff, in der Hoffnung sich ein Gebiet erobern zu können. Im Frühjahr 1405 rief er seine Vasallen und die Städte zur Heeresfolge auf und Aarau rüstete sich demgemäß, indem die Bürgerschaft in vier Rotten getheilt wurde, so daß ein jeder Theil nach einer bestimmten Zeit abgelöst werden konnte.

Am Sonntag den 3. Mai wurde der erste Theil der Bürger ausgelost; der zweite Theil um Pfingsten, der dritte Theil zog unter dem Schultheissen Rüdger Trüllerey bis nach Mellingen und der vierte war nach Altstetten bestimmt. Dieses wurde nämlich von den Appenzellern seit Anfang Juni hart bedrängt. Deßhalb zog das österreichische Heer durch das Rheinthal und entsetzte Altstetten. Die Appenzeller zogen sich über ihre Landesgrenze zurück und legten am Stoß den sorglos nachziehenden einen Hinterhalt, so daß das österreichische Heer mit großem Verluste in die Flucht gejagt wurde. Dies ist die sagenberühmte Schlacht am Stoß.

Oestreich erlitt durch diese Niederlage neue Einbuße an Land und Macht und Herzog Fridrich mußte, um die Kriegskosten decken zu können, Verpfändungen über Verpfändungen machen. Die Städte des Thurgaus und Aargaus nahmen in Folge der Versumpfung der östreichischen Herrschaft und gegenüber dem stetigen Umsichgreifen der Eidgenossen immer mehr an Bedeutung ab, indem namentlich der früher bestandene Zusammenhang zerrissen war. Der verarmte Adel zog aus den Mauern dieser abnehmenden Städte, die Bevölkerung derselben verringerte sich zunehmend, und doch wuchs ihre Last immer mehr an in Folge der Verschuldung der Herrschaft. Es war für sie ein Zustand, der nicht mehr lange zu ertragen war. Als daher Herzog Fridrich die Alleinherrschaft der vordern Lande erhielt, lud er im Jahr 1411 die Abgeordneten der Städte nach Baden, damit sie ihm ihre Beschwerden vorlegen könnten. Die Klageschriften dar Städte zeigen uns aufs deutlichste die Bedrängniß dieser Lande, es handelte sich meist um Klagen über verweigertes Recht, Uebervortheilung u. s. w. Aarau klagte: Die Efringer von Basel hätten drei ihrer Bürger gefangen, worauf sie einen Basler mit seinem Knechte und Pferde, der bei jener Gefangennahme betheiligt war, als er durch Aarau reisen wollte, in Haft genommen und zum Geständniß gebracht hätten. Aber Graf Otto von Thierstein, Landvogt der östreichischen Herrschaft, habe ihnen befohlen, den Basler freizugeben, mit dem Versprechen, ihre Bürger zu ledigen, was aber nicht geschehen sei. Sodann erhoben sie Klage gegen den Junker Hans von Falkenstein, der das Amt zu Schönenwerd als Pfand der Herrschaft besaß. Dieser weigerte den Leuten aus dem Amt Werd den alten freien Zug in die Stadt, indem er von denen, welche in die Stadt zögen, gleichwohl Steuern erhebe.

Allein eine wirkliche Abhilfe all dieser Nöthen und Bedrückungen, welche den Städten der Herrschaft das Leben versauerten, konnte Oestreich nicht mehr gewähren, denn kurz darauf ging der ganze Aargau vollends für die Herrschaft verloren. Herzog Fridrich hatte thörichter Weise dem auf dem Concil zu Constanz abgesetzten Papst Johannes XXIII. zur Flucht verholfen, worauf König Sigismund, der schon längst mit den Habsburgern in Feindschaft lag, die Gelegenheit ergriff und die Eidgenossen zum Reichskriege gegen den geächteten Herzog aufrief. Bern, mit dem sich der König schon vorher verständigt hatte, das von jeher eine selbständige Politik verfolgte und vor allem darauf bedacht war, sein Gebiet zu vermehren, was aber

nur gegen den Norden hin geschehen konnte, griff rasch zu, auch Zürich gedachte sich hier eine Beute zu holen, allein die Länder zögerten, weil sie Theilung des Eroberten forderten, worauf Bern nicht eingehen wollte. Schließlich verständigte man sich.

Die Herren und Städte des bedrohten Gebietes ließen aber die durch die Verhandlungen ihnen gewährte Frist verstreichen. Die Städter schlugen ein Bündniß mit den Eidgenossen vor, wodurch natürlich ihre Lage eine viel bessere geworden wäre, als sie nachher durch die Eroberung wurde, allein die Herren verworfen diesen Vorschlag auf dem Tag zu Sursee. So war der Aargau wehrlos den Eidgenossen preisgegeben und eine Stadt nach der andern, eine Burg nach der andern fiel den Siegern zu. Von Aarburg rückten die Berner und Solothurner vor Aarau und beschossen die Stadt, wie der biedere Justinger erzählt: darnach zugent die von Bern vor Arow und schussen mit der großen büchsen in die statt; si schussen auch harus, doch am letzten suchten sie auch gnade. Und wond die vorgenant stette alle im Ergöw an der missetat ires herren unschuldig waren, darumb so hat man erbermde über die stette und über land und lüte. Also ergaben sich die von Arow an die von Bern, und sworen den gehorsam ze sinde mit allen diensten, herlichkeit und rechtungen, alz si ir herschaft von Oesterich gehorsam und dienstig waren.

Und der Dichter klagt:

In minem sinn es übel hillt,  
Wo jeman die von Ergöw schilt;  
Des adels pris, des adels port  
Hie und dort an mengem ort  
Ist das Ergöw lang gewesen;  
Gestorben oft und auch genesen,  
Gefangen und auch worden wund,  
Das was den alten herrn wol kund.  
Obs nun ein anders worden ist,  
Das hat nit gtan ir arger list:  
Künig Sigmund und auch sin rat  
Und von Friburggraf Künrat,  
Die wiszent wol, wie der adler  
Für Zofingen zoch und der ber!  
Wer mocht sich solcher macht erwern?  
Fürsten graven frien und herren  
Hatend herzog Fridrich abgeseit,  
Das was im Ergöw menglich leid.  
Aller hilfe stünd das Ergöw blosz,  
Der überlast was inen zgrosz;

Wer aber das nit glouben wil,  
Der frage Wartberg und Hallwil!  
Zü A r o w schosz man durch die mur,  
Des beren gsicht war also sur,  
Dasz nieman kam ze hilf noch ztrost,  
Dem andern nieman raten torst.

Und am Schlusse preist der Dichter den Aargau:

Hiebi mag man gar wol verstan,  
Das Ergöw allweg hat fromklich tan  
Der herrschaft vorhar in aller zit  
In stürmen reisen und in striit,  
Und sind allweg erlich bestanden.  
Got bhüt si noch allzit vor schanden!  
Si hand gehebt grosz ungemach  
Am Morgart, Nevels und Sempach.  
Was sols, dasz ich grosz ding erzell,  
Alt schlachten und reisen gen Appenzell,  
Am Stosz, gen sant Gallen och darzü.  
Das Ergöw was willig spat und frü,  
Das wiszend noch wol witwen und weisen;  
üren, schätzen, geben und reisen  
Ist alles uf das Ergöw gfallen,  
Noch hört ich nie kein widerkallen,  
Dasz sich das Ergöw drum hab gerochen.  
Si hetind niemer truw gebrochen,  
Hetend si hilf und trost gehebt,  
Si hetind bisz in tod gestrebt,  
Man hat si funden uf der ban,  
Als si vormals me hand tan.  
E si iren herren hetind verlon,  
E wär irs beint nit kon davon.  
Menger ufs Ergöw unglimpf sagt,  
Der selbs den pfawen rupft und jagt.  
Derselben menger nam ein ku  
Und welti, dsz sin herr darzü  
Verlür das übrig, das er hat.  
O edler fürst, vol nit dero rat!

Hilflos und schwach, konnten die Aarauer nicht hoffen, Widerstand leisten zu können, da ihre Mauern, wie sie selbst sagten, krank waren. Sie ergaben sich am 18. April 1415 an Bern. Der Kapitulationsbrief, welchen Aarau am 20. April ausstellte, lautet mit geringen Abweichungen wie die Briefe von Zofingen (13. April), Lenzburg (20. April) und Brugg (29. April). Aarau schwört als eine freie und unbewogene Reichsstadt dem Reiche, Bern und Solothurn Treue und Hilfe in allen Nöthen. Die Stadt soll immer dem Reiche angehören

und den Bernern und Solothurnern stets ein offenes Haus sein, doch sollen diese beim Einzug in die Stadt allen Schaden und Kosten tragen. Aarau verspricht die Stadt nimmermehr dem Reiche, den Bernern und Solothurnern entfremden zu wollen; doch soll dieser Artikel nur für die Stadt, nicht aber für die Bewohner Geltung haben, indem jedem Einwohner gestattet sein soll, mit Hab und Gut davonzugehen. Dieser Eid soll den Herren von Bern und Solothurn alle fünf Jahr am s. Georgstage geschworen werden; aber auch wenn dies unterbliebe, so soll dieser Vertrag dennoch fortdauern. Der nachfolgende Artikel ist von besonderer Wichtigkeit. In Zofingen erhielt die Stadt die Rechtunge der Herrschaft mit Ausnahme des Geleites, in Aarau aber behielt sich Bern den Besitz der östreichischen Rechtunge an Zinsen, Geleiten, Steuern etc. allein vor; freilich waren diese herrschaftlichen Rechte nicht mehr sehr bedeutend, indem ja die meisten an die Stadt oder dritte Personen (wie der Herrschaftszins an die Trüllerey) verpfändet waren, nur die östreichischen Lehen gingen nun an Bern über; so war das Lehen der Veste Rore in der Stadt von großer Bedeutung. Bern und Solothurn sollten in Aarau geleitsfrei sein; Bern behielt sich aber vor, das an Aarau verpfändete Geleite auszulösen. Denn das Geleite in allen den Städten war für Bern eine reiche Geldquelle. Bern und Solothurn versprachen der Stadt Aarau, sie im Besitz ihrer bisherigen und der noch zu erwerbenden Freiheiten und Privilegien zu schirmen. Bern und Solothurn sollen Aarau in Kriegsgefahr helfen, der Stadt aber wurde untersagt, von sich aus einen offnen tödtlichen Krieg, dadurch Land und Leute verwüstet werden möchten, anzufangen; wenn aber die Stadt oder ein Bürger durch Raub, Mord etc., geschädigt würde, so könnten sie von sich aus die Angreifer verfolgen und bestrafen. Aarau solle im Besitze aller seiner Lehen verbleiben, doch nimmt Bern das Recht in Anspruch, alle Lehen, welche im bernischen Gebiete liegen und von der östreichischen Herrschaft herühren, im Namen des Reiches zu verleihen. Sodann folgen Zusicherungen in Betreff der Gerichtsbarkeit. Während also Aarau sich in den Schirm von Bern und Solothurn aufnehmen ließ, behielt sich Bern alle Hoheitsrechte allein vor. Die Erneuerung des Eides, wie er in diesem Vertrag vorgeschrieben ist, geschah indeß nicht alle fünf Jahre, weßhalb im Jahr 1464, Mai 13, Bern die Stadt von Neuem in Eid und Pflicht nahm; zugleich löste Bern die Stadt von seiner Verpflichtung gegenüber Solothurn los. Bern ertheilte unterm gleichen

Datum, wie ihn der Kapitulationsbrief der Stadt Aarau trägt, der Stadt einen Reversbrief, worin ihr namentlich der ungestörte Fortgenuß ihrer Privilegien zugesichert wurde.

Die Eidgenossen eroberten den ganzen Aargau; am 18. Mai erfolgte die Uebergabe der Veste Baden, der Schlüßstein der Eroberung, und darauf zogen die Truppen wieder heim. Was die Berner, Luzerner und Zürcher je allein erobert hatten, nahmen sie auch allein für sich in Anspruch, während die Grafschaft Baden und das freie Amt zur gemeinen Herrschaft erklärt wurde. Sigismund forderte zwar das Eroberte wieder heraus, da die Eroberung im Namen des Reichs geschehen sei, und um die Städte in ihren bisherigen Rechten zu schützen, bestätigte er ihnen ihre Freiheiten, so der Stadt Aarau am 20. März 1417; ja einigen verlieh er sogar noch neue, weitergehende Rechte, so am 29. Januar 1418 der Stadt Aarau das Recht über Blut zu richten, allein die Eidgenossen, am wenigsten Bern, waren nicht geneigt auf seine Intention einzugehen. Der leichtlebige König benutzte indeß diese Sachlage, um von den Eidgenossen Geld zu erpressen. Bern hatte ihm 5000 fl. geliehen; nun verpfändete er für diese Summe am 1. Mai 1418 die Städte Zofingen, Aarau, Lenzburg sammt den dazu gehörigen Aemtern, sowie das Schloß Brugg, und am 3. Mai zeigte er den Schultheißen dieser Städte die Verpfändung an. Die Ansprüche Solothurns auf die Miteroberung kaufte Bern mit 2000 Gulden ab. Herzog Fridrich wurde zwar vom König wieder zu Gnaden angenommen und in seine Rechte eingesetzt, allein das von den Eidgenossen Eroberte erhielt er nicht wieder. Das Haus Oostreich verzichtete aber keineswegs auf die Wiedererwerbung des Aargaus und diese rückte in den Jahren des Zürcherkriegs nahe genug. Erst 1474 durch die ewige Richtung entsagte Herzog Sigismund allen Ansprüchen auf die der Herrschaft entfremdeten Gebiete.

Im vorigen Jahrhundert, als Bern seine Herrschaft die kleinen Städte immer schärfer fühlten ließ und ihnen eines ihrer Rechte nach dem andern bestritt, berief sich Aarau auf seine Eigenschaft als freie Reichsstadt. Auch die Chronisten thun sich auf diesen Titel viel zu Gute. Allein in Wirklichkeit dauerte die Reichsherrlichkeit nicht länger als vom Tage der in die Achterklärung Herzogs Fridrich bis zur Eroberung, also nur wenige Wochen. Denn durch die Verpfändung an Bern wurde die Stadt Eigenthum der Stadt Bern, da ja an eine Auflösung Niemand glaubte. Keiner wird nun wähnen, die Städte hätten

am Wechsel ihrer Oberherrschaft große Freude gehabt. Oestreich war den Bürgern immer ein milder gabenspendender Herr gewesen, der freilich in hohem Maße ihre Wehrkraft in Anspruch genommen, aber im Uebrigen sich nicht um ihre innern Angelegenheiten bekümmert hatte, da dies bei dem weit ausgedehnten zersplittertem Gebiete unmöglich gewesen wäre. Bern hingegen übte eine stramme und oft wenig liebenswürdige Herrschaft über seine Unterthanenlande aus, bekümmerte sich auch um die innersten Angelegenheiten der Städte, mischte sich sogar in die Streitigkeiten der Bürger untereinander ein und griff unaufhörlich in die städtische Verwaltung ein, da hiezu die Streitigkeiten Aaraus mit seinen Nachbarn, den Falkensteinern, welche als Pfandinhaber des Amtes Werd den freien Zug wahrten, was für die Städte eine Lebensfrage war, da sie nur durch stetigen frischen Zufluß aus dem Lande ihrer Aufgabe gewachsen sein konnten; ferner mit der Bauernschaft von Suhr, mit den Besitzern der Schlösser Rore und des alten Thurmes, welche Steuerfreiheit beanspruchten, Anlaß genug dazu boten. Mit Recht war daher die Stadt über ihre Vorstädter ergrimmt, als diese ihre Klagen vor Bern brachten.

Bern war in diesem Jahrhundert in steter Bewegung, unverrückt nach dem vorgesteckten Ziele strebend, sich ein möglichst ausgedehntes, abgerundetes Gebiet zu erwerben. Niemals ruhten die Waffen, weshalb die Steuerkraft des Volkes immer höher geschraubt werden mußte. Bern hatte aber nach dem Kapitulationsbrief kein Recht, in Aarau irgend welche Steuern einzuziehen. Dennoch erhob es, durch die Noth gezwungen, um die im Zürcherkrieg und im Krieg gegen Savoyen gemachten Schulden zu decken, im Jahre 1449 auf fünf Jahre in Aarau eine Steuer, und zwar sollte jeder Mann von über 14 Jahren und jede Frau von über 12 Jahren einen Angster geben. Die Aarauer sträubten sich ernstlich gegen weitere Zumuthungen dieser Art und bedangen sich aus, daß wenn innerhalb der fünf Jahre Krieg ausbräche, Aarau nicht mehr zur Zahlung verpflichtet wäre. In Folge der vielen Kriege, welche Bern führte, wurde die Bürgerschaft auch in Bezug auf die Dienstplicht über Gebühr angespannt; gewöhnlich stellte Aarau zwei Fähnlein zu je 60 Mann, nebst den Hauptleuten, allein Bern hob bisweilen bis zu drei Fähnlein aus, wogegen sich Aarau im Jahr 1476, August 29, energisch verwahrte.

Eine besonders warme Anhänglichkeit für Bern konnte daher Aarau nie hegen, vielmehr stieg die Abneigung mit der Zeit zum bittersten

Haß. Wie in Bremgarten, Brugg und andern Städten, gab es auch in Aarau eine östreichisch gesinnte Partei, welche stets auf einen Wechsel der Herrschaft hoffte und heimlich und offen dafür warb. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß in den Zeiten des Zürcherkrieges Hans von Rechberg und Hans von Falkenstein mit einzelnen Bürgern Verrath plante, wenigstens deuten darauf die Worte hin, welche Bern am 6. Dezember 1448 an Luzern richtete, daß »die warnung kommen ist, das ein anschlag geschehen sy wider üch, auch über und unser eygnossen und uns, also das man Baden, Arow, Brugg nöthigen und besechen welle uff der heiligen nacht jetz künftig oder aber uffem heiligen abent . . . .«<sup>1</sup> Dagegen ist die Erzählung von der Mordnacht von Aarau (1444) ganz nichtig. Jede schweizerische Stadt will ihre Mordnacht haben, welche von allen stets mit den gleichen Worten erzählt wird. Die einzige Quelle, welche diesen Falkensteinischen Ueberfall Aaraus erzählt, ist die Stadtchronik von Brugg (Rothes Buch V.), deren Bericht über die Mordnacht von Brugg aber gleichfalls vor der Kritik nicht Stand hält.<sup>2</sup>

Doch auch noch später liefen Gerüchte um, daß die Stadt Aarau bedroht sei. So sagte vor dem Gerichte zu Olten am 2. Oktober 1454 ein Heinrich von Lörach aus, er habe von Kunz von Uffikon im Hause des Hans Müller in Olten gehört, wie dieser erzählt habe: »wie das er in Niderland sige gesin und von einem wirt gehört, derselb wirt zu Kunzen von Uffikon sprach: lieber Kunz, ich sag dir für war, das unser ritter er hein sind kommen und habend nu hochen zorn uffgericht und meindent gantz, das sie nu in das Ergü wellend und wellend über Schaffmatt in, da ich nit weis, wo das ist, und wellend über die Aren durch ein schlöß, heisset Arow, ich weis aber nüt wo das ist, wen ich kam nie in die ort, das sollte inen offen sin, wen sie kemen. Da ging Kunz von Uffikon heruff. Da vernem er auch desgelichen ze Kolmar in der statt . . . .«<sup>3</sup> Noch thörlicher wurde aber gesprochen, indem selbst Luzern einer solchen feindseligen Absicht auf Aarau beschuldigt wurde, wie Bern an Lu-

<sup>1</sup> Mittheilung von Th. von Liebenau aus dem Luzerner St. A.

<sup>2</sup> vgl. J. J. Bäbler, Thomas von Falkenstein und der Ueberfall von Brugg. Aarau 1867. 8º. Ueber die Mordnächte, s. Rochholz, Schweizersagen, II p. 371 ff.

<sup>3</sup> Luzerner St. A.

zern den 19. Mai 1457 schrieb: »So sie üch aber diser nechsten tagen durch ein erbern knecht gesagt worden, dz unser vogt von Arwangen mit im geredt habe, er habe vernommen, dz ir üwer paner in den brunnen gestossen und uffgestellt hettind, auch mut gen Arow zu zichen und die vorstadt ze verbrennen . . .«<sup>1</sup> Um die Stadt vor einem plötzlichen Ueberfall zu bewahren, traf der Rath folgende Anordnungen:<sup>2</sup>

Item diss ist die ordnung alz die statt und die vorstatt zusamene geordnet sint uff die letzze und zu andern werinen, was löffen uffkeme, daz denne iederman wüsse zu welhen werennen und an welliestatt und zu welshen höptlügen er löffen sölle und was harnuss sie haben sullen. Item des ersten so ist Johans Segenser paner herr und soll haben 5 harnisch und gehöret diss zu ime under die paner:« Es folgen dann die Namen der Ausgehobenen nebst Angabe ihrer Waffen in den vier Aushebungsbezirken.

Mochten die Aarauer die Bernische Herrschaft gern oder ungern leiden, genug sie thaten ihre Pflicht und wie sie unter den Herzogen tapfer mitgestritten hatten, so kämpften sie auch zur Seite der Berner todesmuthig die Schlachten mit. In dem Kriege um Rheinfelden, dem sogenannten s. Jakoberkrieg, welchen Basel und seine Verbündeten die Berner gegen Oestreich und den Adel führten, ein Nachspiel des Zürcherkrieges, wurde das Fähnlein der Aarauer, als sie den Bernern in Rheinfelden zu Hilfe kommen wollten, am 6. Mai 1449 bei Wölfliswil vom Feinde überfallen und folgende getötet:

Rüdi Birrwil; Heini Nef; Hans Satler; Hans Gouch; Erni Fäsen; Hans Bind; Hans Egg; Hans Zobrist und Heini sein Bruder; Peter Steiner; Heini Heidelberg; Heinrich Langenhart; Hemman Enderli; Hans Imgraben; Heini Endfeld; Cristen Hamerschmid; Heinrich Würman; Hans Hemmicker; Schwarzhans; — meist Bewohner der Vorstadt Aaraus. Namentlich nahmen sie an den Burgunderkriegen rühmlichen Antheil. In der Schlacht bei Granson fiel der Junker Konrad Sumer und bei Einnahme dieses Städtchens durch die Burgunder wurden fünf Bürger von Aarau: Johannes Senger, Hansüli Christian, Rudolf Egg, Jacob Hechler und Heinrich Lang nebst einem Söldner

<sup>1</sup> Luzerner St. A.

<sup>2</sup> Rathsmanual Hs. nr. 23 p. 190 ff.

der Stadt aufgehenkt. Auch hier wurde der große Sieg bei Murten in der Kirche gefeiert. Ebenso nahm Aarau an den Schwabenkriegen Anteil, doch wissen wir nichts Näheres.

## III.

## Aarau zur Zeit der Reformation.

Zustände der Eidgenossenschaft um die Wende des XV. und XVI. Jahrhunderts. Vorbedingungen der Reformation; Humanismus. Luther, Zwingli und Erasmus. Zustände in Bern. Zustände in Aarau. Anfänge der Reformation in Aarau. Die Parteien. Das Machtgebot Berns führt in Aarau die Reformation ein. Anteil Aaraus an den politischen Kämpfen im XVI. Jahrhundert. Umwandlung der Sitten und des Volkscharakters in Folge der Reformation. Lage der Stadt Aarau gegen Ende des XVI. Jahrhunderts.

---

**A**Die Folgen, welche die Burgunderkriege für die Eidgenossenschaft mit sich brachten, sind bekannt genug. Die Eidgenossen traten aus ihrer bisherigen Abgeschiedenheit heraus auf die große Weltbühne, wo sie während einiger Jahrzehnte die erste Rolle spielten. Die armen, in tiefster Unwissenheit aufgewachsenen Bergbewohner überstiegen in großen Scharen die Alpen und lernten in jenem von der Natur so reich gesegneten Lande das üppige Leben einer überreifen Kultur kennen. Ihre Sitteneinfalt vertauschten sie mit arger Weltkenntniß, ihre Armuth mit geraubten Reichthümern; viele von ihnen wurden eitle und wüste Prasser, welche, wenn sie in der Heimat den schnell erworbenen Reichthum durchgebracht hatten, als Mordgesellen raubend durchs Land zogen. In Rom hatten sie das gotteschänderische Pfaffenwesen in seiner üppigsten Blüte kennen gelernt, sie hatten gesehen, wie dort am Hofe des Papstes das Heidenthum in frechstem Hohne über das Christenthum triumphirte. Wahrlich jene Welt war reif zum Untergange. Denn kaum jemals, selbst nicht zur Zeit des römischen Kaiserthums geberdete sich das Laster riesenhafter, stolzirten die Menschen in frecherem Uebermuthe einher, mit ruchlosem Trotze auf ihre ungebändigte Kraft, als um die Wende des XV. und XVI. Jahrhunderts. Zahllos flogen die Pamphlete, Schmählieder und fliegende Drucke

aus den Centren des geistigen Lebens auf das Land, erfüllt von einem Hohne, der sich vor nichts scheute, am allerwenigsten vor den Pfaffen und dem Adel. Unerträglich war in Deutschland die Bedrückung des gemeinen Mannes, des Bauern geworden; mit wahrhaft ekelhafter Verachtung wird der Bauer von den Städtern, zum Beispiel in den Fasnachtsspielen behandelt. Aber dieser verachtete, bedrückte Bauer hatte dem stolzesten Fürsten der christlichen Welt den Kopf heruntergeschlagen, er führte als Landsknecht dem Kaiser die Kriege und zurückgekehrt in seine heimischen Fluren sah er mit Knirschen das unmenschliche Gebahren der Grundherren, das gottlose aller Sitte Hohn sprechende Leben der Geistlichen. Ein dumpfes Grollen lief durch das Land. Alte chiliastische Gedanken, der Glaube an die Ankunft des Antichristes, erfüllten die erhitzten Köpfe. Mit der Verbreitung der neuen Bildung wurde endlich auch der Bauer als Mensch angesehen, ja, er figurirt in manchen Liedern geradezu als der Held der Zukunft.

Da bedurfte es nur wenig, den Stein zum Rollen zu bringen.

Die Reformation wurde namentlich durch den Humanismus, die treue Arbeit der Gelehrten, vorbereitet. Man lese z. B. in dem vortrefflichen Werke von K. Schmidt, *histoire littéraire de l'Alsace nach*, wie schwer es diesen wackern Männern, einem Wimpeling, Geiler, Brant u. s. w. geworden ist, die verknöcherte scholastische Bildung, in der sie aufgewachsen und erzogen waren, abzuwerfen; wie harter Arbeit es bedurfte, bis es ihnen gelang, ihren Geschmack so umzubilden, daß sie sich mit wirklichem Genuß und klarem Verständniß am Urquell aller menschlichen Kultur, den griechischen und lateinischen Klassikern laben konnten. Wir bemerken nun einen nicht unbedeutenden Unterschied zwischen der deutschen und schweizerischen Reformation. Dort ist es ein allgewaltiger Mann, der alle ihm begegneten Geister in seine Kreise bannt; dort ist die Reformation viel tiefer, aus dem innersten Gemüthe des Menschen entsprossen. Welch übermenschliche Gemüthskämpfe hat nicht Luther in seiner Jugend im Kloster zu bestehen gehabt. Wie rang er, seine Zweifel zu überwinden; und als er mit sich einig war, mit welch überzeugender Wucht vertritt er nicht seine Ideen rücksichtslos gegen jeden Widerspruch. Ihm gegenüber erscheinen die schweizerischen Reformatoren, vor allem Zwingli, viel menschlicher und heiterer. Durch die Gründung der Universität wurde Basel das geistige Centrum der Schweiz und Süddeutschlands. Gleich von Anfang an fand hier der Humanismus eine

geschützte Stätte; hier wurde zuerst in Deutschland griechisch gelehrt, hier arbeiteten Reuchlin und Pellikan die ersten hebräischen Grammatiken aus. Man braucht nicht die lange Reihe der berühmten Männer aufzuzählen, welche angezogen durch die Universität und namentlich die zahlreichen Druckereien, hier ihre Bildung empfingen, es genügt schon Zwingli und Calvin. Allen hier Weilenden drückte eben ein Mann seinen geistigen Stempel auf, der wohl einer der größten Gelehrten aller Zeiten genannt werden darf: Erasmus von Rotterdam. Wer da entweder in Basel oder im Louvre sein von Holbeins Meisterhand mit aller Feinheit und Geist gemaltes Portrait gesehen hat, wer wäre da nicht angezogen worden, von dieser milden sinnenden Miene? Ein hageres ungemein feingeschnittenes Gesicht, namentlich Mund und Nase von edler Bildung; die leis gefurchte hohe Stirn scheint uns seine Gedanken errathen zu lassen; prüfend, mit der Feder in der Hand, blickt er auf ein Buch. So stand sein Bild allen Zeitgenossen gegenwärtig. Er war kein kühner Streiter wie Luther, der meisterhaft die volksthümliche Sprache zu handhaben wußte und mit dieser Waffe auch manchen Gegner niederschlug; Erasmus war allem rohen Wesen abgeneigt, denn er war ein Stubengelehrter, welcher jede grobe Berührung mit der Außenwelt scheute. Seine Sprache war die Gelehrten sprache, das Latein. Aber wie weiß er diese zu handhaben; seine Schriften und Briefe können den Vergleich mit den besten französischen aushalten, so fein und graciös ist der Stil. Mächtig in die Weite und Tiefe dringend, waren seine Werke. Er und seine Schüler verachteten die verrottete, der Bildung abgeneigte Kirche, sie spotteten der Kleriker, nicht ihres lasterhaften Lebens, sondern ihrer großen Unwissenheit halber. Erasmus grub den verschütteten Quell der reinen Lehre wieder auf; er reinigte den Urtext des neuen Testamentes und sein Freund, der große Buchdrucker Froben verbreitete in tausenden von zierlich gedruckten Exemplaren, mit prachtvollen von Künstler hand gezeichneten Holzschnitten geziert, seine Schriften. Hand in Hand mit diesen Bestrebungen arbeiten auch die Künstler jener Zeit. Betrachte man die in Basel befindlichen Werke von Niklaus Manuel, Urs Graf und namentlich von Hans Holbein, so wird man leicht das tendenziöse in all ihren Zeichnungen herausfinden. Es sind schon moderne Menschen, welche sie durch ihren Stift verewigt haben. Will man wissen, wie in der Schweiz die neue Lehre um sich griff, wie sie in die untersten Schichten des Volkes drang, wie die Umwand-

lung des Denkens fast unmerklich und den Menschen oft unbewußt eintrat, so lese man die wunderbare Geschichte des Thomas Platter, des armen Hirtenknaben, des fahrenden Schülers, des Seilergesellen und Schulmeisters.<sup>1</sup>

Für Aarau waren die Vorgänge in Bern maßgebend.<sup>2</sup> Es ist für die Zustände des Kantons Bern geradezu bezeichnend, wie kühl sich die ganze Bevölkerung diesen religiösen und geistigen Kämpfen gegenüber im Ganzen benahm, wie sehr gerade die Vornehmen und Gebildeten geneigt waren, die Streitigkeiten der Theologen als Pfaffengezänk zu verachten. In Aarau kann man nie eine besondere religiöse Stimmung wahrnehmen, wie sie in Basel, dem Sitz der Mystik, von jeher heimisch war; man stiftete für die Todten reichlich Jahrzeiten, man ging in die Kirche, doch nicht allzuhäufig und war dabei lustig und guter Dinge. Trat man etwa noch in eine der Bruderschaften, — es gab deren mehrere, wie die der h. Anna, der Schutzpatronin gegen die Blättern, des s. Antonius, s. Sebastian, s. Severus u. a. m. — und ließ sich durch seine Genossen einen Schatz der guten Werke sammeln,<sup>3</sup> so hatte man ein Uebrigiges gethan. Das Kloster trug jedenfalls nicht zur Beförderung und Erweckung einer religiösen Stimmung bei. Man hat die Bemerkung gemacht, daß, wo Klöster waren, die Reformation viel leichtern Eingang fand, als da wo keine oder wenig waren, wie z. B. in den Urkantonen. Die Frauen der Samnung oder des s. Ursulaklosters waren keine Heilige. Das Kloster war füglich nicht viel anderes als eine wohldotirte Versorgungsanstalt für die Töchter reicher Aarauer-Familien und des umwohnenden Adels. Das Gelübde bannte sie nicht ewig in die Mauern des Klosters, sondern sie konnten wieder in das Leben hinaustreten. Tiefe geistige Studien wurden hier nicht getrieben, darauf weisen schon die nachmals zerschnittenen Bücher der Klosterbibliothek hin, sie sind meist

<sup>1</sup> Neu herausgegeben von H. Boos. Leipzig, Hirzel, 1878.

<sup>2</sup> Außer auf den Abschieden und der Aktensammlung von Strickler beruht diese Darstellung auf: E. Lüthi, die Bernische Politik in den Kappelerkriegen. Zweite Auflage, Bern 1879. Für Aarau spec. sind die Rathsmanuale maßgebend, weniger ergiebig die Missiven.

<sup>3</sup> S. den Rodel der s. Anna Bruderschaft 1509: item so sond gemein bruöder halten ein firtag bis nach dem ampt der helgen mess, so alli güti wort und werk und namlich das hochst opfer der åmpter der helgen mesz lä bendigen und dotten verdienlich und güt sind etc.

liturgischen Inhalts, und nur die Fragmente eines klassischen Buches, der Satiren des Juvenals in einer Handschrift aus dem Anfange des XI. Jahrhunderts, deuten auch auf die Pflege klassischer Studien hin.<sup>1</sup> Die verschiedenen Begharden- und Beginensammlungen sind vollends für ein tieferes religiöses und geistiges Leben ohne Bedeutung. Die zahlreiche Priesterschaft (1 Leutpriester und 9 Kapläne) zankte sich untereinander und gab den Bürgern kein Beispiel christlicher Liebe, so daß der Rath mehrmals einschreiten und Ordnung schaffen mußte.

Im Jahre 1507 fiel nun in Bern ein Skandal vor, der allenthalben das ungeheuerste Aufsehen erregte und auch dem Gläubigsten über die ruchlose Versunkenheit der Ordensgeistlichkeit die Augen öffnete. Bern galt damals für eine bigotte Stadt, „da wenig gelerte und ein schlecht volk wäre, aber so das beredt wurd, mächtig und handfest die sache ze schirmen und ze halten“. Bekanntlich hegten die Franziskaner und Dominikaner schon seit ihrem Bestehen einen heftigen Concurrenzneid gegeneinander. Die Barfüßer waren beim Volke beliebt und besonders angesehen, weil ihr Stifter die Wundmale des Herrn an sich trug. Dasselben Vortheils wollten die Prediger gleichfalls theilhaftig werden und führten deshalb in Bern mit einem einfältigen Schneidergesellen aus Zurzach, Hans Jetzer, dem sie gräßliche Wundmale einätzten, eine Comödie auf, welche selbst die Langmuth der Gleichgültigen in Wallung brachte. Der heftige Streit zwischen diesen beiden Orden setzte sich natürlich überall da fort, wo Niederlassungen derselben waren, so daß das elende wüste Gezänke in allen Städten zu den Ohren der Bürger kam. Auch in Aarau besaßen beide Orden ihre Häuser; die Dominikaner waren die Beichtiger der Nonnen in der Halden und die Barfüßer bildeten eine Bruderschaft, welche ihre Behausung beim Laurenzenthor, wo jetzt der Gasthof zum Ochsen steht, hatte.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Nach der Auflösung des Klosters und der Bruderschaft der Käplane wurden die Bücher derselben auf die Rathskanzlei geschafft und zu Umschlägen der Akten verwendet. Unter diesen Fragmenten finden sich drei Stücke aus Juvenal; Pgths. sec. XI. in. mit Glossen, welche von den von Jahn mitgetheilten etwas abweichen. Ueber die Bibliothek der Kaplanei s. das Jahrzeitbuch, Argovia VI, p. 459.

<sup>2</sup> Außer unsren Urkunden, s. Jahrzeitbuch Argovia VI, 377 f. Im Volksmund wird der Gasthof zum Ochsen als ehemaliges Kapuzinerkloster zum hl. Lorenz gestempelt, s. die Erzählung von Rochholz in: Taschenbuch der hist. Gesellschaft des Kantons Aargau 1861 und 1862, Aarau 1862, 16<sup>o</sup>, p. 63 ff.

In Bern verhalf Niklaus Manuel mehr als die Predigten es zu thun vermochten, der neuen Lehre zum Siege, indem er durch höchst witzige aber derbe Schauspiele mit unerbittlichem Hohne die Schäden der Kirche, die Versunkenheit des Klerus geiselte, freilich in einer Weise, die für unsren Geschmack meist abstoßend wirken muß. Manuel hatte in Basel zu den Füßen des Hans Holbein gesessen und dort eine freiere Anschauung und feinere Bildung, als sie Bern bieten konnte, in sich eingesogen. Er übte dann seine Kunst in Bern aus; allein hier war kein Boden für einen Künstler; er lief in den Krieg, wie so viele andere auch. Zurückgekehrt wurde er Landvogt in Erlach. Er gewann immer mehr an Ansehen und gelangte in den Rath, der in sich gespaltet, keine feste Meinung gegen die immer kecker auftretenden Neuerer hatte. Man begnügte sich vorläufig, den Schein der Ruhe zu wahren. Der Rath gestattete den Prädikanten nur, dem Volk die Bibel auszulegen, alles Schimpfen auf die Pfaffen, die Messe etc., das Unterlassen der alten Gebräuche wurde strenge geahndet, während dagegen in Zürich der Feuergeist eines Zwingli, alles mit sich fortreibend, Herr der Lage geworden war.

Noch im Mai des Jahres 1526 ließ der Rath von Aarau in der Kirche nach dem Imbis alle Mannsbilder schwören, dem alten Glauben treubleiben zu wollen, mit der angehängten Clausel, jeder könne glauben, was er wolle. Aber mehrfach wurden solche, welche zu dem Prädikanten nach Suhr liefen, oder welche die Fastengebote überschritten, überhaupt äußerlich eine Mißachtung gegen die Kirche zur Schau trugen, mit Thürmung bestraft; besonders mißfällig war dem Rathe das Singen deutscher Psalmen auf der Straße. Denn der Rath war der Neuerung abhold, und hätte gern, wenn nur die Städte Brugg, Lenzburg und Zofingen einen Rückhalt geboten hätten, auch gegen den Willen der Bevölkerung beim Alten beharrt. Allein auf Befehl des Rathes von Bern mußte im ganzen Lande abgestimmt werden, ob man beim alten Glauben bleiben oder den neuen annehmen wolle. Im Mai 1527 kamen alle Männer von über 14 Jahren in der Kirche von Aarau zusammen, und es ergab sich nach der Abstimmung für den neuen Glauben eine Mehrheit, mit der Motivirung: sie wollten nach irem willen leben und sunst uf niemer losen. Darüber waren namentlich die Altbürger erbittert und sie warfen den andern, welche sich Bern so willfährig erzeugten, vor: sie hätten der Stadt frygheit hinweg gemeret. Unter den ja stimmenden scheinen sich viele Neubürger

und Niedergelassene befunden zu haben, denn Ueli Seman schrie einen solchen an: wan ir Schwaben oder die, so ein tag oder zwen by uns und under uns gewonet, wollend da ein mer gemacht, so es bliben sölt, möcht uns und unsern kinds kinden übel erschiessen. Selbst die Rathsherren schnaubten einander mit zornigen Worten an und ziehen sich gegenseitig des Verraths, so daß, als solches in den Nachbarstädten ruchbar wurde, diese eine Botschaft nach Aarau schickten, welche sich als güt tädingslüt und mittler anboten, was aber Aarau dankend ablehnte. Bern übte einen starken Druck auf den Rath aus und schützte den Prädikanten Heinrich Kiburtz gegen die Uebelrede einiger übereifriger Rathsherren, welche den Pfarrer der Ketzerei beschuldigten. Heinrich Kiburtz hatte in der Kirche eine Predigt gehalten, worauf ihm Jakob Schaffner, Niclaus Ryhiner und Hans Seenger am 2. Februar 1528 folgenden Brief schrieben:<sup>1</sup>

„Wüszt, dasz wir, als auf gestern, da du gepredigt hast, an deiner predigt sind geseyn, in welcher du erstlichen das amt der heiligen mesz angezogen und genennet hast, so sie doch (als) ein lästerung des allerheiligsten leiden Christi Jesu erfunden ist worden durch das gottswort, in unserr herrn stadt Bern; hast du es nicht erfahren, so ist es dein schuld, dasz du nicht hinauf bist gangen. Ueber das bist du doch noch mehr herfür gebrochen und gesagt, du wellest mit dem hellem gottswort beybringen, dasz die brennenden kertzen-liecht werden mit seinen dreyen eygenschaften Christi verglichen, das wachs dem leib Christi, der docht der seel Christi, das feür der gottheit; dagegen hast du nun gschrift anzogen, welche, als warhaft sie sind, als wenig mögen dahin dienen, zu welchem du sie gebraucht hast. Denn es ist wahr, dasz sich Christus ein liecht der welt genennt hat und dasz gott ein fräsig feur sey; wiltu aber darum leren ein kertzen-liecht haben? So ermisz, wie es folgen werde. Deszgleichen ist auch wahr, dasz der leib Christi rein sey, one alle sündempfang; wiltu das wachs, von den bienen tragen, solle an kertzen zum gottsdienst gebraucht werden? das ist aber falsch und ein gottslästerung, so du

---

<sup>1</sup> In Ryhiner's Chronik, p. 82 ff. ist der Brief »vom Original« abgeschrieben. Das Original selbst hat sich im Archiv nicht gefunden; daß aber der Brief echt ist, abgesehen von Modernisirungen des Abschreibers, beweist das Rathsmanual 1526—1537 (nr. 25) p. 63 u. 65, wo auf Aeußerungen im Brief Bezug genommen ist.

lie seel dem dochten verglichen hast und die gottheit auch an iren  
 r̄erzert sey und erlöschen, gleich wie das liecht an docht. Dann da  
 ir sprach: vater, in deine hände empfehl ich meinen geist, hastu ge-  
 sagt, die gottheit seye an ime erlöschen. Lieber! Zeig uns doch an,  
 von welchen propheten oder aposteln ist solche gleichheit gebraucht,  
 wie du sie einhar gezogen hast? wiewol du den gantzen tag, als du  
 selbs gesagt, gesucht hast in der schrift, ehe du die oerter zusammen-  
 brachtest, so du anzogest, glauben wir, wann du noch zwen tag oder  
 mer suchtest, wurdest kein gschrift darum finden, die Christum ein  
 solcher gleichnizs anzeigen; es sey, es wäre also, dasz du sie gefun-  
 den hättest, dasz Christus einem brennenden wachsleicht vergleichet  
 sey, als es nicht ist, noch nimmer wird: woltestu darum leren, das  
 man wachslechter in der kilchen brennen soll? So wurden auch billig  
 folgen, Christus ist vergleichet einem hirten der schafen, darum sol  
 man in der kilchen der schafe hüten. Er hat sich vergleichet dem  
 rebstock, darum sol man auch rebstöck in kilchen tragen; thut so  
 viel. Item einer thür zum leben, darum soll man thüren in kilchen  
 tragen; und so viel mehr folgte disz, dann die kertzen zu haben;  
 wie viel mehr ihrer in der gschrift sind. Und aber diese gleichnizs  
 der kertzen nur ein menschen gedicht ist; so es aber nicht zimmet  
 solche obgemeldte stück in die kirchen zu tragen, noch zu dem gott-  
 dienst brauchen, die doch in der schrift verglichen werden; wie viel  
 minder gezimmet sich zu haben und zu gottesdienst brauchen, das kein  
 grund in göttlichem wort hat? Deßhalben mögen wir wol sprechen  
 wie Hieronimus: Herr, alle die verlaszen, werden geschendt, die von  
 dir weichen, werden in die erde geschrieben, denn sie haben verlaszen  
 die adern des lebendigen wassers, den herrn Jesum; als an dir auch  
 gespürt wird, dann hättest du das ware liecht des göttlichen worts  
 verlaszen als wenig, als menschen gsetz und lehre, zweifelt uns nicht  
 daran, du wärest in solche thorliche lehr gegen dem volk nicht gefallen.

Darum ist unser bitt und begehr, du wollest solcher lehr und  
 menschen dichten abstehn an den cantzlen auszuspreiten, welche du  
 nicht anderst beweisen magst aus dem wort gottes, dan die bewiesen  
 ist, und das nicht von unsertwegen, dann wir wol wissen, dasz wir dich  
 unserer personen halb nicht zu machen haben, aber von gottes wegen,  
 desz das wort ist, damit es nicht von im abgeführt werd. So du  
 aber gott nicht entsitzen willt, welchen man doch vor allen dingen  
 entsitzen soll, so lasz dich doch bewegen das mandat unsrer herren

von Bern, welche als ein werkzeug gottes gebotten hend, dasz man an allen cantzlen nicht anders predigen soll, dann das gründet sey in gotteswort. Wo sich mehr aber solches erfinden wird aus menschlichen lehren aus deim predigen, solt du wissen, dasz wir aus liebe, die wir zu einer christlichen gemeind haben, erzeigen werden mäniglichen vor dir zu wahren, als vor eim falschen lehrer, und dir desz urbietig zu antworten seyn vor einer obrigkeit unsern herren von Bern.

Hiemit bist gott befohlen. Geben auf Montag den 2. Hornung im jar 1528.“

Kiburtz beklagte sich hierauf in Bern, worauf dieses ihn aufmunterte „für zefaren und dapppferlich (!) das Wort gottes zu predigen.“ Auf die Ermahnung Berns hin, zur Ruhe, beschloß der Rath „dem lütpriester zu zelassen zu predigen, doch das er bescheiden si und die jarxit verkünden sampt den virtagen.“ Aber von den Jahrzeiten wollte Kiburtz nichts wissen.

Der Grund, warum man sich in Aarau so mißtrauisch gegen die neue Lehre oder vielmehr gegen die Reformationmandate von Bern verhielt, lag in der mißlichen Stellung, in der sich die Stadt Aarau, Bern gegenüber, befand. Aarau hatte sich Bern unterworfen mit dem Vorbehalt aller Freiheiten und Rechte, welche es unter Oestreich genossen hatte. Allein die Reformation erschütterte die früheren Rechtszustände; überall erhielten die reformirten Regierungen namentlich durch die Sekularisation der Klöster und Kirchen eine verstärkte Machtstellung, und überall gab sich die Tendenz zur Concentrirung der Regierungsgewalt kund, welche keine Sonderrechte duldet.<sup>1</sup> Darum waren die Aarauer Rathsherren jeder Veränderung, die ihre Rechte bedrohen konnte, abgeneigt, während hingegen die Landschaft leidenschaftlich der neuen Lehre anhing, weil die Bauern davon mancherlei Befreiung ihrer Lasten hofften. Zudem standen die Nachbarn Aaraus schon seit altersher mit der Stadt auf einem kleinen Kriegsfuß; Jahrhunderte lang dauerten die Grenzstreitigkeiten wegen des Stadtbaches, wegen Weidganges, des Gönhardwaldes u. s. w. Auch sahen die Aarauer, von denen doch viele während des Tages selbst Bauern und nur am Abend und Feiertagen Städter waren, mit Hohn auf die groben Bauern herab und sangen Spottlieder auf sie. Deßhalb fehlte es nicht an mannigfaltigen Reibereien zwischen Aarau und diesen Dörfern, und mit Grimm vermerkt der

---

<sup>1</sup> vgl. die treffliche Ausführung bei Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. Ill, 1, p. 18 ff.

Stadtschreiber im Rathsmanual, der Müller von Suhr habe gesagt: „es sy niemans yetzmals wider mine herren von Bern, dan die dry Katt (-Koth-) - stättli,“ worunter Aarau, Brugg und Lenzburg verstanden sind.

Das Jahr 1528 war für die Reformation entscheidend. Vom 7.—20. Januar fand in Bern die berühmte Disputation statt, an der sich namentlich der kühne Zwingli und der ebenso gelehrte als humane Oekolompad aus Basel beteiligten und der Reformation zum Sieg verhalfen. Am 2. Januar war Zwingli in Begleitung von 200 Bewaffneten in Aarau eingerückt und ebenso verweilte er bei der Rückkehr eine Nacht daselbst. Sein Erscheinen mochte die Anhänger der neuen Lehre nicht wenig ermuthigen. Schon am 7. Januar befahl Bern durch ein Mandat die Beseitigung der Messe und Bilder, am 23. Februar fand im ganzen Lande eine Abstimmung über die Kirchenreform statt und zwar in Aarau derart, daß die Anhänger des alten Glaubens in die obere Stube des Rathhauses (seit 1517 war der Thurm Rore dazu eingerichtet) traten, die Anhänger der neuen Lehre aber in die untere. Es erfand sich, daß 125 für das Verbleiben beim Alten stimmten, 146 aber dem Neuen zufielen. Aehnlich war das Stimmenverhältniß im ganzen Kanton. Die Folge davon war das Aufhören der Messe, welche Niklaus Manuel noch kurz zuvor in einem Pasquill verhöhnt hatte. Wahrlich betrübend und schmerzlich mußte es für die noch immer zahlreichen Altgläubigen sein, als sie sahen, wie der rohe Pöbel in die Kirchen eindrang, wie die wunderbar gestickten Meßgewande im Staube der Straße herumgeschleppt wurden, wie sie die heiligen Kirchengeräthe mit ihren unreinen Händen entweihten und wie die schönen Gemälde und Statuen schonungslos heruntergerissen und entehrt wurden, ein Anblick, welcher den kunstsinnigen Niklaus Manuel zur Verfassung der Klagred der armen Götzen antrieb.<sup>1</sup>

In Aarau selbst sorgte der Rath dafür, daß alle Ausschreitungen verhütet würden. Ganz in aller Stille wurde der Altar entfernt, die Bilder wurden vorläufig geborgen und erst später vernichtet, die Orgel verkauft, die Wände der Kirche wurden übertüncht und die

---

<sup>1</sup> Niklaus Manuel, ed. Bächtold, p. 237 ff.

nicht eben architektonisch ausgestattete Kirche,<sup>1</sup> welche vielmehr nur durch ihre Größe imponirt, erhielt den kahlen nüchternen Charakter, wie er der reformirten Confession eigen ist. Die Mäßigung, welche der Rath bewies, war eben hier doppelt geboten, da ja eine große Minorität, namentlich mächtig im Rath und unter dem Adel, der Reformation abhold war. Man beschuldigte sich gegenseitig auf das bitterste und im Rathhouse ging es bisweilen wild genug her. Wie ernst und drohend für Aarau die Lage, wie feindselig die Gesinnung der Landschaft war, zeigt die Aeußerung des Müllers von Schintznach: die von Arow, so sie nit anders wend, müssend sy ein vogt han, auch hand sy lüt im ratt, die nit eren wert sind. In der That erschien auch im September 1528 vor dem Rath eine bernische Gesandtschaft mit der Drohung, der Stadt einen Amtmann setzen zu wollen, wenn der Rath nicht bessere Gesinnung bezeige. Diese Gelegenheit kam bald genug.

Obgleich die Lage des gemeinen Mannes, des Bauern, im Bernerbiet nicht so schlimm war, wie in Deutschland, und hatte doch der schreckliche Baueraufstand des Jahres 1525 hier keinen genügenden Zündstoff vorgefunden: so hoffte er doch von jeder Neuerung auf eine Besserung und Erleichterung seiner Lasten. Daher und viel weniger aus innerem Gemüthsdrange und Ueberzeugungstreue fielen die Bauern der neuen Lehre zu. Aber Bern war nicht gewillt, nur eines seiner Rechte preiszugeben. Die Klöster wurden zwar aufgehoben und sekularisiert, aber der Kirchenzehnten nach wie vor eingefordert. Die Bauern von Interlaken waren daher arg enttäuscht und murrten rebellisch. Einige Hetzer schürten das Feuer der Zwietracht; Unterwalden versprach, einen Rückhalt bieten zu wollen; das ganze Oberland fiel wieder dem katholischen Glauben zu und die Bauern drohten vor Bern ziehen zu wollen. Schmählich und

---

<sup>1</sup> s. die dürftige Notiz bei Rahn, Geschichte der bildenden Künste etc. p. 506. Mehrfache Notizen finden sich außer in unsren Urkunden (s. Register) im Jahrzeitbuch der Leutkirche von Aarau l. c. Darnach wurde der Chor der Kirche im XIV. Jahrhundert erbaut. Der Hauptbau stammt aber aus den Jahren 1471–1479. Die Steine wurden aus den Trümmern der Burg Obergösgen genommen. Die Baumeister waren Sebastian Gisel (Lapicida) und sein Bruder Hans, von Laufen. Das zierliche Thürmchen (der Reiter) stammt aus dem XVII. Jahrhundert. Von dieser Zeit an sind die Baurechnungen im Archiv erhalten.

verrätherisch war das Benehmen der V katholischen Orte ; sie gingen mit dem Gedanken um, das Oberland von Bern abzureißen und zu einem besondern Kanton Oberhasli zu machen, ein Plan, der während der Helvetik in der That auf kurze Zeit verwirklicht wurde. Bern, rasch entschlossen, bot alle Kräfte auf, diesem Handel ein Ende zu machen. Am 14. Oktober erschienen zwei Berner Rathsherren in Aarau und fragten an : wesz sy sich zü uns versehen sollen. Der Rath beeilte sich, seinen guten Willen zu zeigen, bat aber, man möge den Krieg vermeiden. Allein es kam der Befehl zur Hilfeleistung und am 1. November zog das Aarauer Fähnlein von 60 Mann unter dem Befehl des Vanners Jakob im Graben nach Thun. Rasch wurde der Aufstand unterdrückt und die Rädelsführer hingerichtet.

Wo die Leute zusammen kamen, gab es Zank und Streit. Die Schimpfreden flogen hin und wieder, zumal der Gegensatz nicht allein religiöser, sondern auch politischer Natur war. Einer aus Lostorf äußerte sich in Aarau: möchten doch die nach Thun gezogenen nicht wieder heimkehren! Im Januar 1529 an einem Abend saßen etliche gute Gesellen beim Wein im Wildenmann zusammen; man sprach zuerst von gleichgültigen Dingen, bis zuletzt auch die Fragen, welche allen am Herzen lagen, zur Sprache kamen. Einer aus Schönenwerd that die Aeußerung: wysz und rott (Solothurn) ist yetz uffrecht; der ber ist in katt gelegen, die kü (Unterwalden) hat in ab der weid gejagt. Ein anderer Gleichgesinnter rief höhnend: hie Berendreck, der ber ist in dreck gefallen! Worauf ein Dritter entgegnete: hie rott und schwarz! so tönten die Worte hin und wieder, bis der Streit in eine wüste Rauferei ausartete.

Diese kleinen Streitigkeiten waren ein untrügliches Zeichen der gegenseitigen Erbitterung. In Zürich herrschte Zwingli fast unumschränkt und duldeten keinen Widerspruch. Zwinglis Charakter zeigt ein eigenthümliches Gemisch eines praktischen, nüchternen Sinnes und hochstrebenden, phantastischen Idealismus. Er ist wie Luther ein Doctrinär und zwar ebenso sehr ein religiöser als ein politischer. Zürich hat von jeher seine Pläne verfolgt und von Zeit zu Zeit erhoben sich dort gewaltige Charaktere, welche mit einem unumschränkten Machtgefühl und tyrannischer Willkür ihre Ideen ins Leben zu rufen versuchten, dabei aber regelmäßig zu Grunde gingen; man erinnere sich nur an Brun, Stübi und Waldmann. Auch

jetzt wieder dachte Zürich vor allem an Vergrößerung seines Gebietes. Man wollte den Thurgau ganz allein für sich besitzen, sie occupirten das s. Gallische. Welche hochstrebende, die realen Verhältnisse außer Acht lassende politischen Ideen Zwingli hatte, zeigt ein (ihm wenigstens zugesprochenes) Memorial, worin er die wünschbare Umgestaltung der Eidgenossenschaft erörtert. Bern und Zürich sollten die erste maßgebende Stelle im Bunde erhalten, die Länder, die innern Kantone ihres bisherigen Einflusses beraubt werden, Basel und Schaffhausen würden bloß als Außenkantone, ohne Sitz und Stimme, betrachtet werden u. s. w.

Zürich drängte mit Hast zum Kriege, während Bern immer zurückhielt. Am 26. Mai 1529 erschienen die Boten von Bern, Zürich und Basel in Aarau, um wegen der freien Aemter zu unterhandeln. Zürich wollte nicht leiden, daß Unterwalden in Baden einen Vogt setze und sich dessen Erscheinen mit gewaffneter Hand erwehren; Bern aber ermahnte zur Milde. Seine Sorge erkennt man aus einem Briefe Berns an Aarau: die von Unterwalden bewisend inen groszen schmach und tratz, deshalb si in sorgen, es nit mögen dulden. So dan habend die lender einen pundt mit den Oesterreichischen gemacht und dorin ein unlidlichen artikel vergriffen, was si in einer eidgnoshaft gewünnend, sölle inen dienen und was aber userthalb, sölle den Oesterreichischen belieben. Das inen alles gar unlidlich sampt andren eidgnoszen. Zu dem habend si zu Unterwalden inen über ir zeichen einen galgen gemacht und dobi gesagt, alle die so dem göttlichen wort anhangend, nit für eidgnoszen ze haben. Dorum wir gerüst sein sollend und ze erwarten. — Ein weiterer Eintrag eines Briefes von Bern an Aarau im Rathsmanual lautet: Unser gn. herren habend uns aber zu geschrieben, die von Unterwalden einen vogt wöllen gen Baden setzen, nach der ordnung, das inen gar widrig, dewyll die von Unterwalden sy nit für eidgnoszen haben wöllend. Darum unser gn. herren inen das recht erbotten. Und ob sie darüber den vogt gen Baden setzend, wöllend si mit gwalt weren; darum wir mit ernst gerüst sin sollend und all stund warten und sollend zwen uszzig thün, jeden mit 60 mannern.

Noch einmal suchte Bern Zürich zum Frieden zu bewegen. Am 4. Juni hielt Niklaus Manuel, der Maler, Dichter und Staatsmann, ein Mann, wie ihn nur die Antike und die Renaissance her-

vorbringen konnte, seine schöne, überzeugende Rede, worin er u. a. die trefflichen Worte sprach: die Eidgnossen syent hertköfig und eb si gelt usgebend, sie liessint e ein Eidgnoschaft undergon ... Wahrlich man mag mit spiesz und halbarten den glouben nit ingeben. — Vergebens. Am 8. Juni erließ Zürich die Kriegserklärung und drang gegen Kappel vor. Da durfte auch Bern nicht länger zögern. Es bot zwei Fähnlein von Aarau auf, am 12. Juni rückte das Hauptbanner von Bern in Aarau ein und wurde in der Krone einquartiert; die übrigen Kontingente in die verschiedenen Wirthshäuser: zum Ochsen, zum Hecht, zum Schwert, zum Wildenmann und in die Privathäuser. Stunde auf Stunde, Tag auf Tag dauerte der Ein- und Durchmarsch; noch am Montag rückten die Basler, 600 Mann, ein. Am Mittwoch brachen alle auf und rückten gegen Bremgarten vor. Der Rath sorgte für gehörigen Proviant, da das Heer von hier aus verpflegt werden mußte. Der Rath traf seine Anordnungen, Aarau gegen einen Handstreich zu schützen. Am obern Thor führten Hans Megger und Marquart Imhoff den Befehl; bei den Büchsen auf dem hohen Turm commandirten Wendili Keßler und Hans Arnold Heilmann; beim Rentzenthor: Hans Pfister und Michel Ulrich; bei den Büchsen auf dem Rentzenthor: Rudolf Buchser, Ueli Vytt und Caspar Scherer; beim Aarenthor: Hans Ueli Seman und Marquart Zender; bei den Büchsen zum Gugenhürli: Hans Buchser, Hans Im Hammer und Heinrich Trog; bei der Schindbrücke: Hans Oettli, Bollinger und Hans Wernli; beim Nüwenthurm: Alt Hans Hammerschmid, Adrian Haffner und Rudolf Zobrist; beim Ankenkübel: Rudolf Seman, Rüdi Hutmacher und alt Hans Trog. Die fremden Bettler wurden ausgewiesen und alle verdächtigen Personen bei den Thoren angehalten.

Der Verlauf des Krieges ist bekannt, und wie es den Vermittlern gelang den Frieden wieder herzustellen. Als man in Aarau die Freudenschüsse von Brugg und Lenzburg hörte, ließen auch sie ihre Bombarden spielen. Begierig sog man jede Nachricht, die aus dem Lager zukam, ein, und ausführlich weiß der Stadtschreiber über all diese Vorgänge zu berichten. Es war ein fauler Frieden und schon im September drohte der Krieg von Neuem auszubrechen, da die V Orte sich weigerten, die Kriegskosten zu bezahlen. Deßhalb bot Bern von Neuem 12000 Mann auf, darunter 120 Aarauer. Die ber-

nische Regierung verlangte vom Rath von Aarau seine Meinungsäußerung; worauf die Dreißiger erwiderten: Der vordrung halb des uszühens si man willig und gefiszen, yetz und bienach gewertig und unserem vermögen nach unterthäniklich zü zestan, wie woll ir getrungenlich und ernstlich bitt, ir gnad so wytt es mit eren verantwurden möcht, all mittel one kriegerisch angriff an die hand ze neinen. Dan wir uff die zit mit groszer thüre und allen des, so man bruchen soll klein getrengt werden, auch möcht harusz ein großer nachteil unserem verstand noch erwachsen, dan das ir ersam wysheit bas verstan und erwegen mag dan wir, hie bi bittende an uns nüt ze verargen. — So urtheilten auch die andern Städte. Die Aufmerksamkeit Berns wurde aber auf andere Dinge gelenkt. Im Herbst griff der Herzog von Savoyen Genf an, worauf Bern die ganze Mannschaft, 150 Mann von Aarau, aufbot und den Angreifer in die Flucht jagte. Die Aarauer schrieben von Genf nach Hause: das es inen glücklich gange und zü Genf in der statt mit der paner ligend und das man zwüschen inen um einen friedan handle, dan vill botten von Eidgenossen darin handlend etc. Auch zu dem Auszug der Berner nach dem Veltlin gegen den Castellan von Musso 1531 schickte Aarau seine 150 Mann.

Die V Orte weigerten die Hilfeleistung zu diesem Zug, ein neuer Grund der Erbitterung. Noch immer hatten sie die Kriegskosten nicht bezahlt, weßhalb Bern, die Saumseligen zu zwingen, die Verhängung einer Fruchtsperre gegen sie vorschlug. Oefters fanden deßwegen in Aarau Verhandlungen statt, so am 13. Mai, 13. August, im September und am 4. Oktober. Der Stadtschreiber machte an diesem Tage mit einigen seiner Gäste einen Ausflug auf die Giselafluh; sie aßen und tranken dort oben und genossen die schöne Aussicht, welche ein Maler aus Zürich, Hans Löw, der in Aarau mit der Bemalung des Thurmes beschäftigt war, abzeichnete. In Zürich war die Aufregung so hoch gestiegen, daß ein Ausbruch der empörten Gemüther unausbleiblich war. Auch die V Orte konnten diesen Zustand nicht länger ertragen, denn sie waren durch die Fruchtsperre in die bitterste Noth gerathen. Das Unseligste, der Bürger- und Religionskrieg, welcher die Schweiz auf Jahrhunderte zerklüftete und bleibend schwächte, brach los, von Seiten der Katholiken mit dem Gefühl des bitter erlittenen Unrechts geführt,

von der andern Seite stürmisch, unordentlich, ohne Begeisterung. Das Zürcher Heer wurde, da alle Vorsichtsmaßregeln unterblieben waren, umgangen, die Führer, darunter Zwingli, erschlagen, die Ueberlebenden in die schmählichste Flucht gejagt. Nun rief Zürich Bern zu Hilfe und überhäufte dieses mit Vorwürfen. Allein die Bevölkerung war dem Kriege abgeneigt und nur mühsam brachte Bern ein Heer zusammen. Am 10. Oktober sandte der Vogt von Lenzburg die Botschaft, die Luzerner seien aufgebrochen, Aarau möge ihm eiligst 90 Mann schicken. Dies geschah und schon um zwei Uhr rückten die Aarauer aus. Am Freitag den 13. Oktober hielt das bernische Heer in Aarau seinen Einmarsch, am Samstag die Bundesgenossen. Ein Theil des Heeres rückte am Montag vor Muri, wo sie alle Götzen und Kirchenzierden zerstörten, der andere Theil stieß bei Baar zu den Zürchern. Die V Orte bezogen am Zugerberg ein festes Lager und erwarteten in sehr günstiger Stellung die Feinde. Allein das Heer der Verbündeten war trotz der numerischen Stärke in sich uneinig, wenig kriegslustig, schlecht gerüstet und noch schlechter geführt. Als sie am 23. Oktober einen Angriff wagten, wurden sie noch auf dem Vormarsch von den erbitterten Bauern jämmerlich in die Flucht geschlagen. Das bernische Heer zog sich darauf hin nach Bremgarten zurück und ein Theil nach Zofingen, aber in der kläglichsten Verfassung.

Das Zürcher Landvolk unterhandelte auf eigene Faust mit den Ländern. Am 20. November kam der Friede zu Stande, welcher den Statusquo bestätigte, nämlich, daß man jeden bei seinem Glauben lasse, die Bünde halte und in den gemeinen Herrschaften nichts Neues einföhre. So gingen die freien Aemter zum Unheil des Vaterlandes für die Reformation verloren, was namentlich noch heute im Hinblick auf die verworrenen Zustände im Kanton Aargau zu beklagen ist.

Der Friede brachte im ganzen Lande eine unruhige Bewegung hervor. Das Volk war müde und verurtheilte die kopflose Politik seiner Führer. In Zürich schloß die Regierung mit dem Volk eine Uebereinkunft, der Kappelerbrief, worin der Rath versprechen mußte, nur friedfertige Prädikanten anzustellen. Ueberall erhob die Reaction ihr freches Haupt. Auch in Bern wühlten die Anhänger des alten Glaubens, darunter die vornehmsten des Rethes, Sebastian von

Dießbach u. a. Schon beim Abschluß des Friedens hatten sich die Hauptleute und Rottmeister des bernischen Heeres zu Aarau versammelt und eine Reihe von Beschwerden aufgesetzt. Sie wurden aber von der Regierung abgewiesen. Nach dem Frieden versuchten Thun und Burgdorf einen einmütigen Beschuß aller Aemter gegen Bern durchzubringen. Auch Aarau wurde zu einem Tag nach Bern auf den 4. Dezember eingeladen und schickte den Junker von Heydeck und Marquart Zender. Man forderte strenge Maßregeln gegen unruhige Prediger, Schutz der alten Freiheiten, Verantwortung der Regierung wegen der verhängten Sperre und des Krieges, Entfernung der Geistlichen aus dem Ehegericht, Theilung der Kloster-güter, freien Kauf und Handel, Erleichterung der Gerichtskosten, Aufhebung des kleinen Zehntens und Amnestie für die Urheber dieser Forderungen. Da aber nicht alle mitmachten, so fielen die weitgehenden Hoffnungen, Vertretung der Länder und der Städte im Rathe u. a. ins Wasser. Bern antwortete am 6. Dezember auf die Forderungen mit Würde und gab namentlich darin den Volks-wünschen, ähnlich wie in Zürich nach, indem es versprach, soviel als möglich nur Einheimische, keine Fremden, zu Geistlichen zu wählen, diesen die Schmähungen zu verbieten und, was das Wichtigste ist, keinen Krieg mehr anzufangen und kein Bündniß mehr zu schließen ohne Anfrage beim Volke.

Die hochgehenden Wogen verliefen sich allmählich und es trat Ruhe ein. Das Hauptaugenmerk der Regierung war nun auf die innere Organisation des Staates und der Kirche gerichtet. Die Chorgerichte wurden nun allenthalben eingeführt; sie hatten Competenz in allen Glaubenssachen und ihnen stand die Ueberwachung der Sittengesetze zu. Ein stattlicher Folioband des Stadtarchives enthält die Satzungen des Chorgerichtes in Aarau aus jener Zeit. Sie documentieren den allem frischen Leben und jeder freien Bewegung abholden finstern Geist der klerikalen Gesetzgeber. Abgesehen von ärgern Verbrechen, wie das verpönte Zutrinken, Vergehen gegen die Sittlichkeit, wurde jede noch so harmlose weltliche Freude, wie Singen, Tanzen, Spielen strenge geahndet. Peinliche Gesetze bestimmen die Art der Kleidung, die Zahl der Gedecke bei Gast-gelagen etc. Mit bewußter Absicht wird der frische, sinnliche Trieb im Volksleben, dem die katholische Kirche von jeher Vorschub ge-

leistet hat, unterdrückt. Wie in der Kirche kein Bild, keine lebhafte Farbe, keine Musik auch dem Gemüthe der Menschen Nahrung bieten durfte, die kahle nüchterne, mit bissigen Ausfällen gegen Andersdenkende reichgespickte Predigt allein dem religiösen Bedürfniß genügen sollte, so sollte auch im Privatleben die Phantasie möglichst unterdrückt werden. Die Reformation unterdrückte das fröhliche Volksleben mit seinen zahlreichen heitern Festen und alten Gebräuchen, sie verbannte die bunten Farben; das Leben erhielt einen grauen, düstern Anstrich. Nicht daß dies gleich mit einem Schlag eingetreten wäre. Im Gegentheil, im Anfang des XVI. Jahrhunderts weht ein fröhlicher Geist durch das Land. An mancherlei Gelegenheiten sich gütlich zu thun, fehlte es nicht; Schützenfeste, gegenseitige Einladungen der Nachbarstädte mit gewaltigen Schmausereien, Jugendfeste und Schauspielvorstellungen, ausgeführt von den Jünglingen der Stadt unter großem Zulauf der Nachbarschaft u. s. w. wechselten ab. Zahllos sind die Bestrafungen wegen Bruches der Sittengesetze, ein Beweis, wie wenig Wurzel diese noch gefaßt hatten; sie beweisen auch, wie sehr der Luxus gegenüber der früheren Zeit gestiegen war, denn die erste Hälfte des XVI. Jahrhunderts ist zugleich eine Zeit eines außerordentlich wirthschaftlichen Aufschwunges. „Wie die Städte durch schöne Rathhäuser und reiche Kornmagazine, künstliche Wasserleitungen und herrliche Brunnen sich auszeichneten, so prangten die Kirchen mit ihren überreichen Gold- und Silberkronleuchtern und andern Schätzen, so glänzten die Adels- und Kaufmannshäuser mit ihren kunstvollen Oefen, ihren schön getäfelten Wänden, ihren reich geschnitzten Tischen und Stühlen, und bis hinunter in das Bauernhaus drang die breitere behaglichere Lebensweise; schöne Krüge und Gläser, gute Betten und Schränke, reicher Linnenvorrath, blankes Zinngeschirr waren weit verbreitet. Die neuen Genußmittel, die fremden Gewürze wurden in solch steigendem Maße verzehrt, daß die Lobredner der guten alten Zeit nicht Worte genug finden, über diese Verschwendung zu klagen. Die Kleidung wurde gerade gegen 1500 eine viel reichere, üppigere. Die bunten Farben und feineren Stoffe drangen bis in die untern Klassen. Sebastian Frank klagt über die elsässischen Bauern, daß sie nicht mehr Zwilch tragen mögen, sondern ländisch und mechatisch Tuch verlangen. Die Ansprüche an die Feinheit und Zubereitung

der Gewebe wurden ganz andere. Man trug viel mehr Seide und Sammt. Nicht umsonst rügt der Reichsabschied von 1530,<sup>1</sup> daß durch die gülden Tücher, Sammet, Damast, Atlas, fremd Tuch und kostliche Bireten ein überschwänglich Geld aus dem Land geführt werde. Luther meint, das unordentliche Wesen mit Kleidung und Pracht, so jetzund im Schwang gehe, müsse fromme Leute sehr ärgern.<sup>2</sup>

Gerade dieser Beschränkung und Bevormundung wegen, wie sie die reformirten Regierungen auszuüben pflegten, waren Viele dem Neuen abhold. Die Stadt hatte durch die Umwälzung gegenüber Bern wiederum an Selbständigkeit eingebüßt. Auch traten in Folge der Trennung der Schweiz in eine katholische und eine reformirte allerlei Verkehrsstörungen ein, welche Aarau stark berührten. Insbesondere der Adel in Aarau war der Reformation und dem bernischen Regiment abgeneigt. Zudem gab sich in der Stadt eine populäre oder, wie wir sagen würden, demokratische Bewegung kund, welche den Adel ganz aus dem Rathe entfernen wollte. Dies geschah im Jahr 1534 in Folge eines wunderlichen Vorfallen. Die Bürgerschaft beschloß den Auschluß aus dem Rathe und den Dreißigern: in ansächen das sy um ungliche ires standes auch mit irem absundren dem gemeinen man viel glägen und sunderlich auch, daz sy diser zit nit gar göttlichem wort anhengig etc. Infolge dessen wanderten viele Familien aus, wie ja überhaupt von den Geschlechtern des XIII., XIV. und XV. Jahrhunderts, von den Schultheißen, Wiggen, Rore, Trutmann, Seon, Stieber, Trüllerey, Sumer, Zürcher, Segenser etc., welche der Stadt ihre Schultheißen geliefert hatten, keines mehr vorhanden war, vielmehr neue an ihre Stelle getreten sind. Vom Adel blieben nur die von Luternow und Heidegg, welche beide dem Gemeinwesen als Schultheißen und Räthe getreue Dienste geleistet hatten und nun jenen Ausweisungsbeschuß mit Recht als Beleidigung empfanden. Sie drohten im Jahre 1539 die Stadt deswegen in Bern verklagen zu wollen, worauf der Rath jenen Beschuß wieder zurück nahm.

Wir müssen verzichten, auf die Schicksale der Stadt im Verlauf des XVI. Jahrhunderts näher einzugehen und wollen uns begnügen,

---

<sup>1</sup> s. übrigens die drastischen Schilderungen der überhandnehmenden Prunksucht bei Valerius Anshelm, Bernerchronik.

<sup>2</sup> s. Schmoller l. c. p. 498 f.

zwei Momente von Bedeutung näher zu beleuchten und zwar mit den eigenen Worten des Berichterstatters. Im Jahre 1557 erhielt Aarau Gelegenheit seinen christlichen Glauben und Menschenfreundlichkeit in vollem Lichte zu erweisen, denn durch die Verfolgungen der blutigen Marie in England ergoß sich ein ganzer Strom armer Exulanten über die protestantische Schweiz und fand überall die aufopferungsvollste Theilnahme; so auch in Aarau. Hans Dür erzählt:

Hienach volgent die namen, geburt, stet, gebiet und herrschaften aller deren umb des evangelions willen vertriebenen Engellenderen, so von einem ersamen schultheisz und rhat, sampt einer gmeind der statt Arouw uffgenommen und beherbårget sind worden mentag nach Jacobi anno 1557.

Mileus Coverdal, geboren in einer stat, heist uff englisch Jorg, latine Eboracum, diser ist Exiserenser bischof gsin; mit einem wib und 2 kindt.

Thomas und Johannes Leverus, gebrüder, geboren uff eim hoff, heist Lever, ligt in Lancastrenser herschaft; sy habent gestudiert zü Cantabrigia. Thomas ist der Engellendischen gmeindt zü Arouw predican gsin und by mir in minem husz anderthalb iar und sin brüder Johannes 40 wuchen zü herbårg gsin.

Johannes Pretti, geboren in eim dorf heist Grawenest, nit feer von der stat Bedfort in Hårfordenser herschaft gelågen, diser hat zü London an künig Eduarden hof gedient, ist 30 wuchen by mir zherbårg gsin und ze disch gangen; sin wib, ein kindt.

Johannes Arodleus, von edlem stammen geboren in der herschaft Somerset, hat zü London an des künigs hof gewonet; sin wib, 2 kindt, ein junpfrow.

Thomas Allyn, geboren zü Canterbury, hat gewonet in einem dorf heist Dower; sin wib, ein kindt, sin schwôster ein kindt.

Rychardt Prowdt geboren zü Canterbury, hat in einem dorf gewonet heist Feuersam.

Robert Potonal, geboren in der herschaft Dorset, aber er hat zü Cales gewonet; sin wib, 3 kindt.

Thomas Turpyn, geboren und gewonet zü Cales; sin wib, 2 kindt.

Rychart Lochern, natus in Worcesterenser herschaft, aber wonet in Cales; sin wib, 7 kindt, ein junpfrow.

Walter Kelley, geboren in Dewonenser gebiet, aber wonet in Cales; sin wib, 2 kindt.

Philip Nicols, geboren in eim dorf heist Ilfarcum, in Dewonenser herschaft; sin wib.

Wilhelm Bettes, geboren in Suffolcenser herschaft, hat gewonet in eim dorf heist Hadelea; sin wib.

Wilhelm Cheston, natus in Suffolcenser herschaft, aber gewonet zu Hadelea.

Richart Coock } sindt in Suffolcenser herschaft geboren und ge-  
Rychart Plesto } wonet in Haddelea, mit ihren wibern.

Thomas Uepchier, natus in der herligkeit Essex, aber gewonet in der statt Bokinge; sin wib, 2 kindt.

Anthoni Rabson, geboren und gewonet in eim Dorf, heist Chensfort, sin wib, 6 kindt.

Georgius Cheston, geboren in dem dorf Chensfort.

Heinricus Wud, gewonet in dem dorf Dower, dise herschaft heist Cantia, uff englisch Kent; sin wib, 3 kindt.

Edmond Barcker, geboren in eim dorf Hasting genant, ligt in der herligkeit Sussex; sin wib, ein kindt.

Roger Hart, diser ist von wagen siner lang wârenden krankheit, ouch den luft zü endren gen Basel gezogen, daselbs gestorben; sin wib und ein manbaren sun.

Anthoni Wolmer, geboren in eim dorf heist Schwinshet, ligt in der herligkeit Lingkon; diser ist edel gsin der geburt halb, aber das sin vor der verfolgung als verthon, ist also von der englischen gmeindt ernôrt worden, dergâgen ist er inen gelouffen und gedienet mit arbeiten.

Thomas } Dibney, sindt geboren in eim dorf heist Colcester;  
Wydow } 2 kindt.

Richart Tetersal  
Thomas Warberton } dise dry sindt in Lancastrenser herschaft  
Rychart Unsworth } geboren, arm gsellen.

Rowland Wilkinson ein iunger gsel, hat kein wib, kindt noch frûntschaft ghan, alhie gestorben.

Thomas Hopkins, hat zü Basel gewonet, ist nit fast starck hiebar kommen, die gmeindt zü besûchen, und alhie gestorben.

Robert Harleston.

Roger Aston, ein alter man, geboren in der herschaft Cantia,  
hat zü Cales gewont.

Mother Warden, ein alte wytwen, ist des obgmälten Thomas Uepchiers frowen mütter gsin.

### Adams Wydoo, ein wytwen.

Alice Roo, ein gstandene manbare dochter.

Summa aller deren, so in Arouw beherberget worden, als ob-gmåldet 93 personen.

Als nun dise obernempten personen erfahren, dasz ir vervolgerin und künigin Maria (welche wol mag gnempt wården die ander blüt-dürstige und grusame tyrannisch Yesabel) gestorben wäre, handt sy ein hoffnung empfangen, die thúr ires vatterlandts söl inen widerumb offen stan, habent sy also hieruff angfangen von Arouw zescheiden, die ersten uf dem 16. tag jenner im 1559 jar, die andren aber, die wy lsy von vile wågen der kindern nit mögen in einem huffen bliben, sindt sy gnachsam ein andren nach von Arouw verruckt, also das die letsten, als nemlich die wolwåber, am ersten fasten zystag und morndes am mitwochen auch in disem 59. jar von hinnen gscheiden. Got sye ir gleitsman, gäbe inen ein glückliche fröliche heimfart und erhalte sy und uns in warem beständigem glouben. Amen! Amen!

Yetz volgent die, so von der Engelländischen gmeindt hie zu Arouw gestorben sindt:

Rowland Wilkinson; Jörg und Hans Upchier gebrüder, sindt  
Thoman Uepchiers sun gsin.

Eleasar Pownold, ist Robert Pownolds sun gsin.

Eleazar Wood, ist Heinrichen Woods sun gsin.

Thomas Turnip, der jung, ist des alten Thomas Turnips sun gsin.

Thomas Hopkins

Also sindt deren, so von den Engelländeren alhier in Arouw ir läben geendet. 8 person.

Über die große Pest des Jahres 1564 berichtet derselbe Hans Dür:

Hienach volget die zal deren, so got der her in der zyt seiner  
heimsüchung zu Arrouw mit pestilentz von diser zyt berüft:

Um liechtmåsz desz 64. jars hat uns der almächtig gütig got  
angfangen in Arouw mit pestilentz heimsüchen und sindt von gnemper  
zyt bisz ongfärlich gägen sanct Bartolomeustag nit mer gestorben  
dan 22 personen.

Demnach sindt von yetzgnempter zyt bis uf den 8. tag octobers,  
das ist in 6 wuchen (under welcher zyt auch uf einem tag 14 per-  
sonen vergraben wurden), gestorben und usz diser zyt gescheiden  
154 personen.

Wyter sindt in sanct Dionisius wuchen entschlafen 54 personen.

Nach disem sindt in sanct gallen wuchen in 7 tagen usz diser  
zytt berüft und vergraben . . . . . 63 personen.

In Simonis und Jude wuchen sindt abermals berüft 40 personen.

Dannenthin sindt in aller heiligen wuchen usz disem iamerthal  
geschieden . . . . . 54 personen.

Darnach in sanct Martins wuchen sindt uf ein tag (wie vormals  
mer) 13 menschen vergraben, aber die zal diser wuchen ist 52 personen.

In sanct Othmars wuchen sindt gestorben . . . 24 personen.

Ferner sindt in sanct Catrinen wuchen dises ellends entladen  
worden . . . . . 31 personen.

Aber in sanct Andreas wuchen sindt entschlafen 16 personen.

In sanct Nicolai wuchen sindt verscheiden . . 22 personen.

In sanct Lucien wuchen . . . . . 23 personen.

Aber in sanct Thomas wuchen . . . . . 12 personen.

Demnach in der wuchen der geburt Christi unsers einigen er-  
lösers zu usgang disers gmälten jars . . . , 9 personen.

Uff söllichs sindt widerum in der ersten wuchen disers nüwen  
angfangnen 65. jars hingenommen, abermals . . . 9 personen.

In der andren wuchen darnoch . . . . . 7 personen.

Dannenthin in der dritten wuchen . . . . . 5 personen.

Wyter in der fiersten wuchen . . . . . 2 personen.

Ouch in der fünften wuchen nit mer dan . . . 2 personen.

Aber in der sächsten wuchen . . . . . 3 personen.

Dannenthin sindt in der stübenden wuchen disers nüwen angfangen  
65. jars usz diser angstgrüben erlöst . . . . . 7 personen.

Zu letst sindt in herren fasnacht wuchen berüft 2 personen.

Also hat sich die kranckheit wol wyters an ettlichen erzeigt  
und geübt, der stärbent aber diser sucht halber hat dismals uffghört,  
got weisz wie lang.

Die zal aber deren als obgmåldet, so got der her gar nach in  
eim jar aller zytlichen beschwården entladen, macht in einer summ

604 möntschen.

Hiemit sol man auch wüssen, das under der zal vil schwangere  
 wyber gsin, welche got mit sampt der frucht hingnommen, also dasz  
 mancher mütter ir kindt, wo erst an dwält erboren, an iren arm  
 gleit und vergraben, manche an der geburt mit sampt der frucht  
 gestorben, das also stock und gerdt vilmals samenthaft hingnon sindt.  
 Demnach sindt auch in diser zal vil alte betagte móntschen sampt  
 einer grossen anzal junger kinder, vil starcker junger männer und  
 jüngling mit vil schönen manbaren döchteren von diser zyt berüft.  
 In wölchem wir sähēn mögent, das got in diser siner heimsüchung  
 alt, jung, mittelmässigs, rych und arm, one ansāhen der person in  
 kurtzer zyt ein grosse anzal, wie oben ghōrt, hinwāg gnon und sin  
 gwalt und craft erzeigt, unsz zù einem exemplē der besserung, domit  
 er durch unser bōsz sündtlich läben wyter zù zorn nit gereitzt wärde.  
 Dan wir ye billich söllent und müssent bekennen, das wir, so dazmal  
 überbliven sindt, an söllicher strängen heimsüchung gottes mer schuld  
 getragen, weder vil deren so yetzmal gestorben. Derhalben unsz  
 one zwyfel unser läben darum verlängert, domit wir unsz bekeerint;  
 dan ye got den todt des sünders nit begårt, sonder sin besserung, damit  
 er läbe, darumb wir liblich söllent sähēn, das wir sin langmütigkeit nit  
 wyter verachtint und unsz hiemit mütwillig versumen möchtent. Dan  
 es müssents ye alle die bekennen, so die krancknen heimsgücht, dasz  
 der meertheil der stārbenden in irer not sich durch gottes gnadt so  
 rostlich erzeigt, mit reiner bekantnus desz gloubens, styffem ver-  
 truwen und ergäben in got, mit verlangen desz uszugs usz diser  
 wüste, mit härtzlicher pit, das er sy, wie sy im dan als sine kin-  
 ler vertruwent, gnädigklich hinnämmen und erlösen wöll. Doch ist  
 söllichs nit allein funden by alten gstandenen und mittelmässigen  
 personen, sondern auch by 8, 9- und 10jährigen kinden, sölcher ge-  
 talt, das sich alle, so darbin gsin und ghōrt, habent müssen ver-  
 vundern der grossen gnadt und gab, mit wölcher sich got in inen  
 jågen uns geoffenbärt und erzeigt hat. Derhalben müssent wir be-  
 kennen, das, ob uns gott glich wolverdient, sträng und ärnstlich in  
 inem Zorn am lyb heimsgücht, so habe er sich doch darnåben so  
 åtterlich an den stārbenden erzeigt, dasz wir von inen nüt anders kön-  
 tent verhoffen, dan dasz ihre seelen by unserem trüwen gott im  
 immel wonent, auch ire lyb am jüngsten tag ein fröhliche ufer-  
 tåtnusz enpfahen. Hiemit wölle auch gott unsz zù seiner wolgefel-

lichen zyt usz diser angstgrüben und ellendt diser wält gnädigklich erlösen und dise sin yetzerölte heimsüchung uns zur büsz und besserung leite und diene. Dan wir ye nachmals bekennen müssent, die wyl so vil junger unschuldiger kindlin (der begangen und dättlichen sündt halber) hingnon sindt, dasz es umb unsert willen geschâhen sye und got uns als den lôuwen disere unschuldige lämble vorgeschlagen habe. Doch so ist auch hiemit disere jugent aller not und beschwârden, so sy noch hettent erlyden müssen, entladen worden und zerlûwen gesetzt, damit kein bosheit iren verstand verrücken möge. Got wôl uns sin gnadt, liebe und gheimnus zû erkennen gaben. Fiat! fiat! Wyter ist auch zewüssen, das in diesem obernempten stârbent von einanderen gescheiden sind 114 eemöntschen. Doch sindt in diser zal 18 ee, beide man und wyb, hingnon und vergraben. Gott verlyhe inen allen ein fröhliche und sålige uferständtnusz. Amen!

O her, du hast mit yetz gmaltem todd  
 Manchen erlöst usz iamer und nott  
 Und sy begabt mit ewiger froud,  
 Ouch entladen aller hartsâligkeit.  
 Hilf, dz wir auch sålig mogent stârben  
 Und nit müßent ewigklich verdärben.  
 Dan ich hoffen die ewige barmhertzigkeit.  
 Obgleich dem lôuwen dz lämble vorgeschlagen,  
 Wil ich doch an diner gute nit verzagen,  
 Durch din gute und getruwen bistandt  
 Wöllest mir helfen ins râcht vatterlandt,  
 Ouch erlösen usz diser nodt und zyt,  
 Dan ich hoffen es sye nit mer wyt,  
 Und samlen zur glôubigen schar.  
 O her hilf! dasz es wârde war!  
 Und gib auch minen wyb und kinden,  
 Das sy din rych hie mögent finden  
 Sampt allen möntschen, auch minen fründen.  
 Ouch wöllest sy dir hie also inlyben,  
 Dasz sy in diner huldt mögent belyben.  
 Wöllest uns hiemit gnädigklich bewaren,  
 Und in dinem friden lassen von hinnen faren,  
 Ouch samlen zu der englischen schar.

Diese Pest, verschiedene Brände, die Stockung des Verkehrs, die immer drückender werdende Herrschaft Berns, alles das trug dazu bei, die Stadt zu schädigen und zurück zu bringen. Welchen Eindruck aber Aarau noch gegen Ende des XVI. Jahrhunderts auf den

fremden Wanderer machte, möge der Bericht des weitger'sten, viel-erfahrenen Basler Rathsherren Andreas Ryff<sup>1</sup> zeigen:

Ein gute meil wegs unter Arburg hinab liegt auf der rechten seiten der Aren die zierlich und wolerbaute statt Arauw; sie ist nicht gar überaus alt, aber so gar mächtig, wohl und lustig erbauwen, als ungefahr eine in Helvetia erfunden wird, nach irer größe. Darzu befürderet sie auch die natur desz lieblich landts und gelegenheit und der schön durchlaufend bach. Sie stehet auf dem platz der gar uralten vestung Rore. Die statt Arow ist an und neben der vestung Rore gebauwen worden, welche veste noch da verblieben ist und ward von den fürsten von Oesterreich zu einem fluchthaus der missättern gemacht und befreyet, deswegen auch der freyhof genandt worden.

Es hat diese statt ein herrliche policey, was einer statt gebüret; sie hat ir eigen paner und ist der drei gefreyten stätten im Ergöw eine. Sie wird geregiert durch einen schultheissen und rat aus irer eigenen burgerschaft, hat güt gericht und recht, ist aber der statt Bern undertan.

Dise statt ligt gar in einer lustigen und gütten gelegenheit lands im Ergöw; sie hat fleisch, fisch, gvögell, käsz und ancken, wein und korn ein gnüg, gesunden lufts, ein hübsch grad und freudig volk, das fremden leuten vil ehrliche gesellschaft leistet.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Zirckel der Eidgenossenschaft, Hs. der vaterländischen Bibliothek in Basel fol. p. 98 ff.

<sup>2</sup> Am Rande dieses Abschnittes steht: Arauw ein schmaltzgrüben.

---